



## **EUDR** EU Deforestation Regulation

## **ESG** Environmental, Social, Governance



# Überblick

1. Green Deal und ESG (Environmental, Social, Governance) Maßnahmen
2. Kontext und Motive des Kampfes gegen die Entwaldung
3. Grundsätze und Hauptelemente der EUDR (Kommission)
4. Praktische Beispiele (Kommission)
5. Antworten der Kommission auf Kritik (MythBusters) und kritische Ansichten
6. Überblick und Rundgang durch die EUDR
7. Das EUDR Informations-System
8. Leitlinien, Informationen und Unterstützung

# Abschnitt 1: Überblick über die ESG-Verordnung / Richtlinien



# 1. Green Deal und ESG-Maßnahmen

- UN-Nachhaltigkeitsziele, 2015 (17 UN-Nachhaltigkeitsziele)
- Pariser Abkommen (COP 21), 2015
- Europäischer Green Deal, 2019 (EU)
- Eine Wirtschaft im Dienst der Menschen, 2020 (EU)
- Nationale Politiken, z.B. Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, 2016(2021)

 <p><b>Umwelt (Environmental)</b></p> <p>Dieser Bereich bezieht sich auf die Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt. Dazu gehören Maßnahmen zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, die effiziente Nutzung von Ressourcen und die Vermeidung von Umweltverschmutzung.</p>	 <p><b>Soziales (Social)</b></p> <p>Hier geht es um die Beziehungen eines Betriebs zu seinen Mitarbeitenden, Kund:innen, Zulieferern und der Gesellschaft im Allgemeinen. Themen wie Arbeitsbedingungen, Vielfalt und Inklusion sowie soziales Engagement fallen in diesen Bereich.</p>	 <p><b>Unternehmensführung (Governance)</b></p> <p>Die Governance betrifft die Art und Weise, wie ein Unternehmen geführt und kontrolliert wird. Dies umfasst Aspekte wie Transparenz, Ethik, Korruptionsbekämpfung und die Zusammensetzung des Vorstands.</p>
--	--	--

## THE GLOBAL GOALS For Sustainable Development



# Überblick über die ESG-Verordnungen / Richtlinien

EU-Verordnung zu Konfliktmineralien – CMR

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32017R0821>

EU-Entwaldungsverordnung – EUDR

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32023R1115>

EU-CO2 Grenzausgleichssystem – CBAM

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32023R0956>

EU-Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen – CSRD

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32022L2464>

EU-Richtlinie zur Sorgfaltspflicht von Unternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeit – CSDDD

[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AL\\_202401760](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AL_202401760)

EU-Verordnung zur Zwangsarbeit – FLR

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32024R3015>

EU-Verordnung zum Ökodesign für nachhaltige Produkte mit Produktpass - ESPR

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32024R1781>

EU-Verpackungsrichtlinie und EU-Verpackungsverordnung - PPWR

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A01994L0062-20180704>

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0318\\_EN.pd](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0318_EN.pd)

EU- Richtlinie zu Umweltauswirkungen

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32024L1203>

Steuern auf Kunststoffverpackungen und neue „grüne Steuern“

in 2025

# EU-Verordnung zu Konfliktmineralien – CMR

- Die Verordnung ist (vgl. Art. 20) ist in bestimmten Artikeln am 09.07.2017, allumfassend am 01.01.2021 in Kraft getreten.  
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32017R0821>
- Konfliktmineralien sind: Zinn, Tantal, Wolfram und Gold (sowie Erze und Halbzeuge)
- Betroffen: Importeure
- Schwellenwert: produktabhängige Importmengen
- Pflichten: Risikoanalyse und- management, Berichterstattung und Überprüfung (Prüfung durch Dritte)  
[https://policy.trade.ec.europa.eu/development-and-sustainability/conflict-minerals-regulation\\_en](https://policy.trade.ec.europa.eu/development-and-sustainability/conflict-minerals-regulation_en)



# EU-CO2 Grenzausgleichssystem – CBAM

- Die Verordnung ist (vgl. Art. 36) ist in bestimmten Artikeln am 01.10.2023, allumfassend wird sie ab 01.01.2026 in Kraft treten.  
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32023R0956>
- CBAM-Produkte: Zement, Strom, Wasserstoff, Düngemittel, Eisen und Stahl (sowie Waren daraus), Aluminium (sowie Waren daraus)  
**Ausweitung auf Chemikalien und Kunststoff geplant**
- Betroffene: Importeure (ggf. indirekte Zollvertreter)
- Schwellenwert: 150 EUR Zollwert pro Sendung
- Pflichten: Registrierung, Berichte, CBAM-Anmelder (sonst Importverbot), CBAM-Zertifikatehandel (Erwerb in Ö beim AnEH ab endgültiger Umsetzungsphase), Aufbewahrungspflicht



# EU-Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen – CSRD

- Die Richtlinie ist seit 05.01.2023 in Kraft, es besteht eine schrittweise Einführung der Berichtspflicht <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32022L2464>
- Betroffene Erzeugnisse: alle
- Betroffene Unternehmen: alle Unternehmen über dem Schwellenwert sowie kapitalmarktorientierte KMU
- Schwellenwert: 20 Mio. EUR Bilanzsumme, 40 Mio EUR Umsatz, 250 Mitarbeiter (bei Zutreffen 2 von 3 Kriterien)
- [https://finance.ec.europa.eu/capital-markets-union-and-financial-markets/company-reporting-and-auditing/company-reporting/corporate-sustainability-reporting\\_en](https://finance.ec.europa.eu/capital-markets-union-and-financial-markets/company-reporting-and-auditing/company-reporting/corporate-sustainability-reporting_en)





# EU-Richtlinie zur Sorgfaltspflicht von Unternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeit – CSDDD

- Die Richtlinie wurde am 13.06.2024 veröffentlicht und trat am 20.sten Tag nach deren Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft  
[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AL\\_202401760](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AL_202401760)  
Erzeugnisse: alle ab dem Schwellenwert  
Schwellenwert: 450 Mio EUR Umsatz, 1000 Mitarbeiter  
Pflichten: Risikoanalyse und –management, Grundsatz- und Sorgfaltserklärungen, Berichte
- [https://commission.europa.eu/business-economy-euro/doing-business-eu/sustainability-due-diligence-responsible-business/corporate-sustainability-due-diligence\\_en](https://commission.europa.eu/business-economy-euro/doing-business-eu/sustainability-due-diligence-responsible-business/corporate-sustainability-due-diligence_en)



# EU-Verordnung zur Zwangsarbeit – FLR EU-Verordnung zur Zwangsarbeit – FLR

- Die Forced Labour Regulation wurde vom Rat angenommen  
<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7542-2024-INIT/en/pdf>  
Erzeugnisse: alle (gesamte Lieferkette)  
Betroffene Unternehmer: alle  
Schwellenwert: keiner (produktbezogenes Vermarktungsverbot)  
Pflicht: Risikoanalyse und –management  
<https://www.consilium.europa.eu/en/policies/forced-labour-products>



# EU-Verordnung zum Ökodesign für nachhaltige Produkte mit Produktpass - ESPR

- Die Eco-design for Sustainable Regulation wurde angenommen. Es ist die schritt-weise Einführung eines Produktpasses vorgesehen.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32024R1781>

Erzeugnisse: alle, außer definierte Ausnahmen (Lebensmittel, Futtermittel, Arznei-mittel, Tierarzneimittel, lebende Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen, Erzeugnisse menschlichen Ursprungs, Erzeugnisse von Pflanzen und Tieren und Kraftfahrzeuge);

bestimmte Produktgruppen gemäß Arbeitsprogramm (bis 19.04.2025), Priorität wird Textilien (insbesondere Kleidung und Schuhe), Möbeln (einschließlich Matratzen), Eisen und Stahl, Aluminium, Reifen, Farben, Schmiermitteln und Chemikalien sowie energiebezogenen Produkten, IKT-Produkten und anderen elektronischen Produkten eingeräumt

- Schwellenwert: keiner
- Verpflichtung: Produkteigenschaften, Service (Recht auf Reparatur), Recycling, digitaler Produktpass  
[https://commission.europa.eu/energy-climate-change-environment/standards-tools-and-labels/products-labelling-rules-and-requirements/ecodesign-sustainable-products-regulation\\_en](https://commission.europa.eu/energy-climate-change-environment/standards-tools-and-labels/products-labelling-rules-and-requirements/ecodesign-sustainable-products-regulation_en)



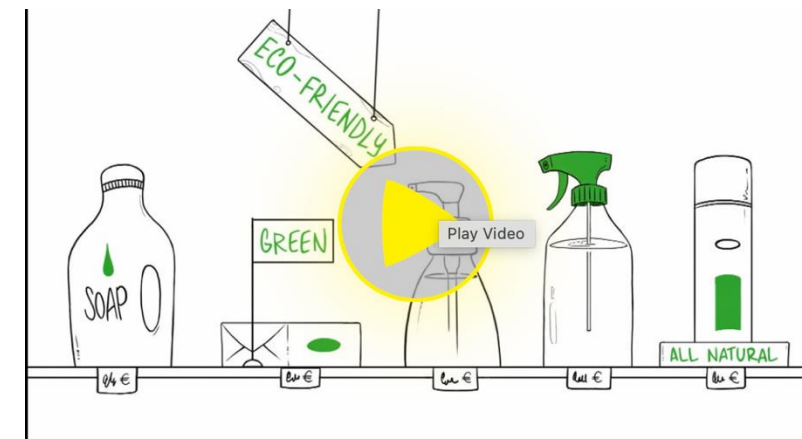
# EU-Verpackungsrichtlinie und EU-Verpackungsverordnung - PPWR

- Die Änderungen der Richtlinie Proposal Packaging an Packaging Waste werden veröffentlicht <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A01994L0062-20180704>  
Erzeugnisse: gefüllte Verpackungen, vorwiegend für die Abgabe an den Endverbraucher  
Betroffene: alle Unternehmen (Hersteller/Händler)  
Schwellenwerte: keine, aber Vereinfachungen für KMU  
Pflichten: Registrierungs-, Recycling- und Meldepflichten



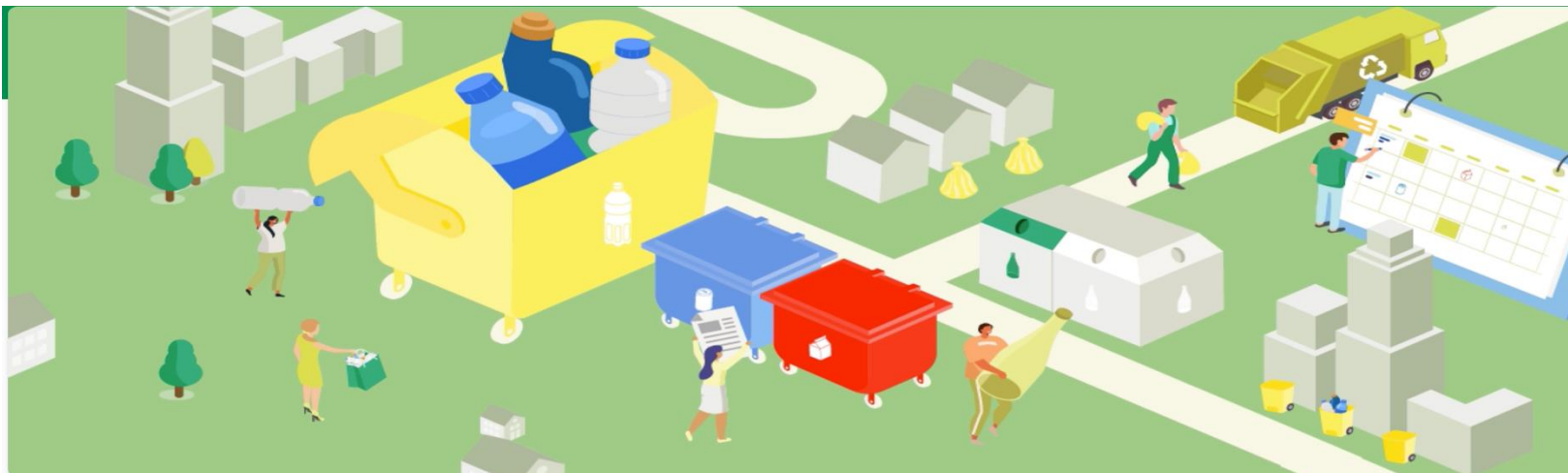
# EU- Richtlinie zu Umweltauswirkungen

- Der Trilog der gesetzgebenden Institutionen (Rat, Kommission und Parlament) ist abgeschlossen.  
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32024L1203>  
Erzeugnisse: alle  
Es sind alle Unternehmen die Umweltaussagen über ihre Produkte machen, betroffen  
Schwellenwerte: keine  
Pflicht: Nachweispflicht
- [https://environment.ec.europa.eu/topics/circular-economy/green-claims\\_en](https://environment.ec.europa.eu/topics/circular-economy/green-claims_en)



# Steuern auf Kunststoffverpackungen und neue „grüne Steuern“

- Die Umsetzung obliegt den EU-Mitgliedstaaten (nationale Gesetzgebung)  
Erzeugnisse: Kunststoffverpackungen; umwelt- und gesundheitsschädliche Produkte  
Betroffene: Alle Unternehmen, die betreffende Produkte importieren, in Verkehr bringen oder exportieren  
Schwellenwerte: in der Regel, manchmal jedoch sehr niedrig  
Pflichten: Deklarations- und Steuerpflichten
- <https://www.oesterreich.gv.at/nachrichten/allgemein/Neues-Einwegpfandsystem-ab-2025.html#:~:text=Ab%201.%20J%C3%A4nner%202025%20startet,bis%203%20Liter%20gezahlt%20werden.>



# Neue grüne Steuern – Änderung von den Steuern



## ÖSTERREICH

Ab Januar 2025 führt Österreich auf Einweg-Getränkeverpackungen mit Ausnahme von Molkereiprodukten ein Pfand in Höhe von 25 Cent ein. Von 2024 bis 2030 müssen große Lebensmitteleinzelhändler den Anteil an wiederverwendbaren Getränkeverpackungen auf 30% erhöhen.



## NIEDERLANDE

In den Niederlanden besteht keine fest geplante Kunststoffsteuer zur Finanzierung der Abgabenverpflichtungen des Landes. Von 2008 bis 2013 wurde eine Steuer auf Verpackungen – einschließlich Kunststoffverpackungen – erhoben, aktuell wird die baldige Einführung einer „Kunststoffsteuer“ überlegt. Zurzeit gilt eine Abgabe auf Kunststoffverpackungen und generell wird angestrebt, die Hersteller stärker in die Pflicht zu nehmen und die Abfallwiederverwertung zu stärken. Seit 1. Januar 2023 gilt für Einweg-Kunststoffprodukte eine erweiterte Herstellerhaftung.



## DEUTSCHLAND

Für den 1. Januar 2025 wird die Einführung einer Kunststoffsteuer erwartet.



## UNGARN

Gemäß dem Gesetz von 2011 unterliegen Kunststoffprodukte

# EU-Entwaldungsverordnung – EUDR

- Die EU Deforestation Regulation ist am 31. Mai 2023 veröffentlicht worden und wird, verzögert um ein Jahr zum 30. Dezember 2025, für KMU zum 30. Juni 2026 gültig; sie gilt für die rückwirkende Anwendung zum 31. Dezember 2020 (Bewaldungsstatus)

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32023R1115>

Produkte: Rinder, Kaffee, Kakao, Soja, Palmöl, Kautschuk und Holz sowie daraus hergestellte Produkte wie Fleisch, Röstkaffee, Schokolade, Lederwaren, Reifen, Dichtungen, Sojaöl, Glycerin, Papier- und Druckerzeugnisse, Sperrholz, Möbel

Betroffene: Importeure und Exporteure, Händler innerhalb der EU

Schwellenwert: keiner, aber Erleichterungen für KMU

Pflicht: Risikoanalyse und -management, Sorgfaltspflichterklärung





## Teil 3: Kontext und Motive des Kampfes gegen die Entwaldung



## Genereller Kontext und Motive

- Ursachen und Folgen der Abholzung:
- Jede Sekunde werden 1,5 Acres Wald abgeholzt, jede Minute 36 Fußballfelder: 18 Millionen Acres (7,3 Millionen ha) gehen jedes Jahr verloren (1 Acre = 4.047 Quadratmeter).
- Die Hälfte der tropischen Wälder der Welt ist bereits verloren.
- Eine Studie von UNEP und Interpol aus dem Jahr 2012 besagt, dass illegale Abholzung bis zu 30 % des weltweiten Holzhandels ausmacht und zu über 50 % der tropischen Abholzung in Zentralafrika, dem Amazonasbecken und Südostasien beiträgt.
- Illegaler Handel mit Waldressourcen untergräbt die internationale Sicherheit und wird häufig mit Korruption, Geldwäsche, organisierter Kriminalität, Menschenrechtsverletzungen und manchmal gewaltsamen Konflikten in Verbindung gebracht.
- Abholzung führt zu Bodenerosion, Überschwemmungen, Aussterben von Wildtieren, Zunahme der Treibhausgasemissionen und Verlust der Kohlenstoffspeicherung.
- Hauptursachen sind menschliche Aktivitäten (hauptsächlich Abholzung und Rodung für die Landwirtschaft) und direkte Auswirkungen des Klimawandels.



# Kontext und Motive

## - Regenwälder

- Wozu nützen Regenwälder der Menschheit?
- Regulierung: Wasserqualität und -quantität, Klima, Luftqualität, Bodengesundheit
- Änderung: Wetter, Auswirkungen des Klimawandels, Überschwemmungen
- Kulturelle Dienste: lokale Kulturen und Geschichte, Erholung, Tourismus, Ästhetik
- Unterstützung: Artenvielfalt, Bodenbildung, Nährstoffkreislauf, Wasserkreislauf, Sauerstoffproduktion und CO<sub>2</sub>-Absorption



## Kontext und Motive - Ursachen

- Im Zeitraum von 1990 bis 2020 gingen weltweit 420 Millionen Hektar Wald verloren – eine Fläche, die größer ist als die EU (FAO = -Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UN).
- Ein erheblicher Teil dieses Waldverlusts ist auf legale Abholzung zurückzuführen (Forest Trends).
- Entwaldung und Waldschädigung sind wichtige Treiber des Klimawandels (IPCC: 11 % der Treibhausgasemissionen) und des Verlusts der Artenvielfalt (IPCC = Intergovernmental Panel on Climate Change).
- 90 % der Entwaldung sind auf die Ausweitung der Landwirtschaft zurückzuführen (FAO), die mit einer Reihe von Rohstoffen verbunden ist.
- Die EU ist ein großer Verbraucher von Produkten, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen.



## Teil 4: Grundsätze und Hauptelemente der EUDR



## Kontext

- Mitteilung „Intensivierung der EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder in der Welt“ – KOM(2019) 352  
([https://commission.europa.eu/publications/eu-communication-2019-stepping-eu-action-protect-and-restore-worlds-forests\\_en](https://commission.europa.eu/publications/eu-communication-2019-stepping-eu-action-protect-and-restore-worlds-forests_en))
- Mitteilung „Der europäische Grüne Deal“ – KOM/2019/640  
([https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal/delivering-european-green-deal\\_en](https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal/delivering-european-green-deal_en))
- Mitteilung „EU-Biodiversitätsstrategie für 2030: Mehr Raum für die Natur in unserem Leben“ – KOM/2020/380  
([https://environment.ec.europa.eu/strategy/biodiversity-strategy-2030\\_en](https://environment.ec.europa.eu/strategy/biodiversity-strategy-2030_en))
- Mitteilung „Neue EU-Waldstrategie für 2030“ – KOM(2021) 572  
([https://environment.ec.europa.eu/strategy/forest-strategy\\_en](https://environment.ec.europa.eu/strategy/forest-strategy_en))
- Mitteilung „Eine Farm-to-Fork-Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem“ – KOM/2020/381  
([https://food.ec.europa.eu/horizontal-topics/farm-fork-strategy\\_en](https://food.ec.europa.eu/horizontal-topics/farm-fork-strategy_en))
- Verordnung (EU) 2024/1991 zur Wiederherstellung der Natur  
([https://environment.ec.europa.eu/topics/nature-and-biodiversity/nature-restoration-law\\_en](https://environment.ec.europa.eu/topics/nature-and-biodiversity/nature-restoration-law_en))

## Kontext und Motive - EUDR

- Ziele

([https://environment.ec.europa.eu/topics/forests/deforestation/regulation-deforestation-free-products\\_en](https://environment.ec.europa.eu/topics/forests/deforestation/regulation-deforestation-free-products_en)):

- Vermeiden, dass die aufgeführten Produkte, die Europäer kaufen, verwenden und konsumieren, zur Entwaldung und Waldschädigung in der EU beitragen, und weltweit.
- Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Konsum und Produktion der aufgeführten Waren in der EU um mindestens 32 Millionen Tonnen pro Jahr.
- Bekämpfung der gesamten Entwaldung, die durch die Ausweitung der Landwirtschaft zur Produktion der Waren im Geltungsbereich der EUDR bedingt ist, sowie der Waldschädigung.

## Grundsätze der Kommissions-Verordnung

- Transparenz und solide wissenschaftliche und methodische Grundlage.
- Anpassung an vereinbarte internationale Verpflichtungen, insbesondere die Einstellung der Entwaldung auf das Niveau vom Dezember 2020 im Einklang mit SDG 15 (= Leben am Land)
- Nichtdiskriminierung – inländische und importierte Waren und Produkte werden gleich behandelt, sowohl bei Importen als auch bei Exporten und im Binnenhandel





## Hauptelemente (1)

- Obligatorische Sorgfaltspflicht für alle, die solche Produkte auf den EU-Markt bringt oder aus der EU exportieren.
- Nur Produkte, die sowohl entwaldungsfrei als auch legal sind, werden auf den EU-Markt zugelassen oder von dort exportiert – Notwendigkeit der Sorgfaltspflicht.
- Basierend auf international anerkannten Definitionen (FAO).
- Hauptpflichten für Betreiber und Händler, die keine KMU sind.
- Strenge Rückverfolgbarkeit, die die Waren über Geolokalisierung mit dem Land verbindet, in dem sie produziert wurden.
- Legalität: Die Produkte müssen gemäß den Gesetzen des Produktionslandes legal sein, einschließlich der geltenden Menschenrechte, des Arbeitsrechts und des FPIC\*-Prinzips
- \*FPIC = Freie, vorherige und informierte Zustimmung (der lokalen indigenen Völker)

## Hauptelemente (2)

- Ausgewählte Produkte: Palmöl, Soja, Holz, Rinder, Kakao, Kaffee, Naturkautschuk und einige ihrer Derivate (z. B. Schokolade, Möbel, Reifen, Druckerzeugnisse).
  - Nichtdiskriminierung: Die Verordnung gilt sowohl für im Inland hergestellte als auch für importierte Produkte und abgeleitete Produkte.
  - Progressiver Geltungsbereich – Zunächst Abdeckung ausgewählter Rohstoffe und abgeleiteter Produkte; regelmäßige Aktualisierung.
  - „Stichtag“ 31. Dezember 2020: In Übereinstimmung mit UNSDG 15.2\*, Fokus auf Verhinderung weiterer Abholzung, erleichterte Satellitenüberwachung.
- 
- \* UNSDG = Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen
  - \*Ziel 15.2. Abholzung beenden und degradierte Wälder wiederherstellen

# Die globalen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDG)



keine Armut



kein Hunger



gute Gesundheit und Wohlbefinden



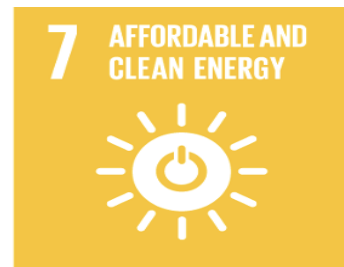
hochwertige Bildung



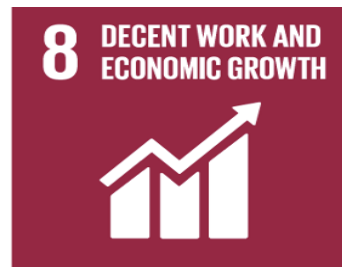
Gleichstellung der Geschlechter



sauberes Wasser und Sanitär



Bezahlbare und saubere Energie



menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum



Industrie, Innovation und Infrastruktur



reduzierte Ungleichheiten



nachhaltige Städte und Gemeinden



verantwortungsvoller Konsum und Produktion



Klimaschutz



Leben unter Wasser



Leben am Land



Friede, Gerechtigkeit und



Partnerschaften für die Ziele starke Institutionen



## Hauptelemente (3)

- Bewertungs-/Benchmarking-System je nach Entwaldungsrisiko – Standard, niedrig und hoch.
- Spezifische Pflichten für Marktteilnehmer – vereinfachte Sorgfaltpflicht bei Herkunft mit geringem Risiko (Informationssammlung obligatorisch, aber keine Verpflichtung zur Risikobewertung /Risikominderung).
- Mindestmaß an Inspektionen durch die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten (9 %, 3 % und 1 %, je nach Risikograd)
- Überprüfung der Gesetzgebung: in Bezug auf andere Waldgebiete (nach 1 Jahr); andere Ökosysteme, Rohstoffe, Produkte und Finanzinstitute (nach 2 Jahren); Vielzahl anderer Aspekte inkl. Auswirkungen (nach 5 Jahren)

## Kooperation mit Partnerländern

- Die Verordnung ist Teil eines umfassenderen Maßnahmenpakets, das in der Mitteilung EU-Wälder von 2019 dargelegt ist.
- Importe der betroffenen Produkte und Erzeugnisse – 85 Milliarden EUR/Jahr.
- Die Kommission wird die Zusammenarbeit intensivieren, um sicherzustellen, dass die EU-Partner die Vorteile der neuen EU-Vorschriften zur Entwaldung nutzen können, z. B. durch den Kakaodialog, **AI-Invest Verde** (EU-Lateinamerika Allianz für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung), das **KAMI-Projekt** (Stärkung der Partnerschaft EU – Indonesien und Malaysia), **Waldpartnerschaften** usw.
- Intensivierter Austausch mit wichtigen Verbraucherländern wie China und USA.

## Outreach Aktivitäten

- Informationsveranstaltungen für EU-Delegationen.
- Informationsveranstaltungen für Botschafter aus Drittländern.
- Umfassende Interaktion mit Drittländern: bilaterale Treffen auf technischer und politischer Ebene und Workshops.
- Relevante pluri- und multilaterale Foren: Information und Diskussion zu Entwaldung und Waldschädigung
- Arbeit an möglichen pluri-/multilateralen Ansätzen (z. B. UNFF (=United Nations Forum on Forests), FAO CoFo (=Food and Agriculture Organization UN-Committee on Forestry), G7/G20 (Gruppe der 7, Gruppe der 20), FACT (Fact Finding Mission) usw.)
- EU-Plattform für Entwaldung: Wichtiges Forum für Interaktion und Umsetzung

## Erwartete Ergebnisse

- Die EU geht auf die Forderungen der Bürger ein und garantiert, dass die von ihnen gekauften Produkte nicht zur Zerstörung der Wälder weltweit beitragen.
- Ermöglichung der Zusammenarbeit der EU und der Partnerländer bei der Schaffung nachhaltiger Lieferketten und der Erfüllung der Verpflichtungen im Rahmen der SDGs und des Pariser Abkommens über Entwaldung und Waldschädigung – Einsparung von mindestens 32 Millionen Tonnen Kohlenstoff pro Jahr und Verbesserung der Umweltsituation in den Partnerländern.
- Unterstützung der Ambitionen der Partnerländer, Förderung des Handels mit nachhaltigen Produkten.
- Schaffung neuer Geschäftsmöglichkeiten in entwaldungsfreien Lieferketten und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auf einem globalen Markt mit steigender Nachfrage nach grünen Produkten.

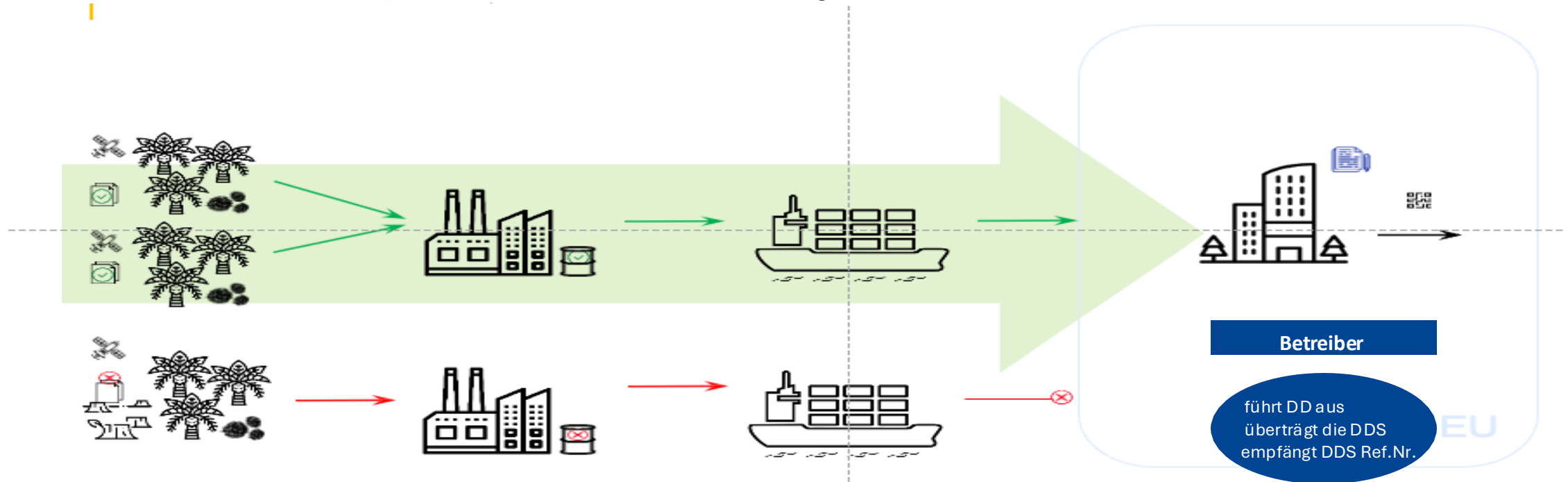
## Teil 5: Praktische Beispiele





# Beispiel 1: EU-Unternehmer kauft Palmöl

- 1. Einige Palmölpflanzen im Produktionsland werden auf entwaldungsfreien Plantagen angebaut und einige auf abgeholzten Flächen
- 2. Palmfrüchte aus bestätigten abholzungs-freien und anderen Plantagen werden getrennt verarbeitet – abholzungs-freie Früchte aus verschiedenen Plantagen
- 3. Abholzungs-freies Palmöl bleibt während des Transportes vom anderen Palmöl getrennt. Die Geolokalisierung aller zur Lieferung beitragenden Plantagen ist erforderlich
- 4. Der EU-Importeur führt entwaldungsfreies Palmöl ein



# Beispiel 2: Rückverfolgbare Kakaolieferkette einer EU-Schokoladenmarke

1. Kakaofarmen und ihre geografische Lage werden bewertet, um sicherzustellen, dass sie frei von Abholzung sind

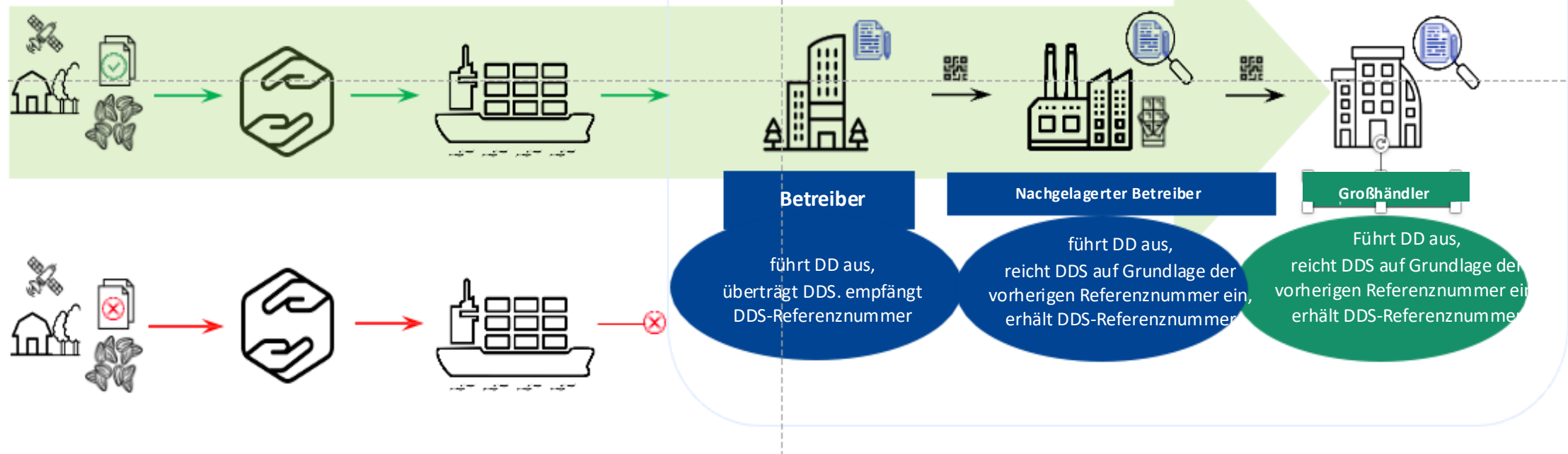
2. Bauern liefern abholzungsfreie Kakao-Bohnen direkt an gen. Lagerhäuser, wo sie getrennt gelagert werden

3. Bohnen aus entwaldungsfreien Betrieben werden beim Export in die EU getrennt gehalten

4. Importeur in einem EU-Mitgliedsstaat kauft Bohnen aus entwaldungsfreiem Anbau und bringt sie auf dem Markt

5. Schokoladenherstellerin der EU verarbeitet Kakao zu Schokolade und bringt diese auf den Markt

6. Ein großer Einzelhändler in der EU verkauft einzelne Schokoriegel an Verbraucher und macht die Riegel auf dem Markt verfügbar



# Beispiel 3: Heimisches Holz wird als Möbelstück in das Drittland exportiert

1. EU-Waldbesitzer fällen Bäume. Das Holz wird nach der Ernte auf den EU-Markt gebracht

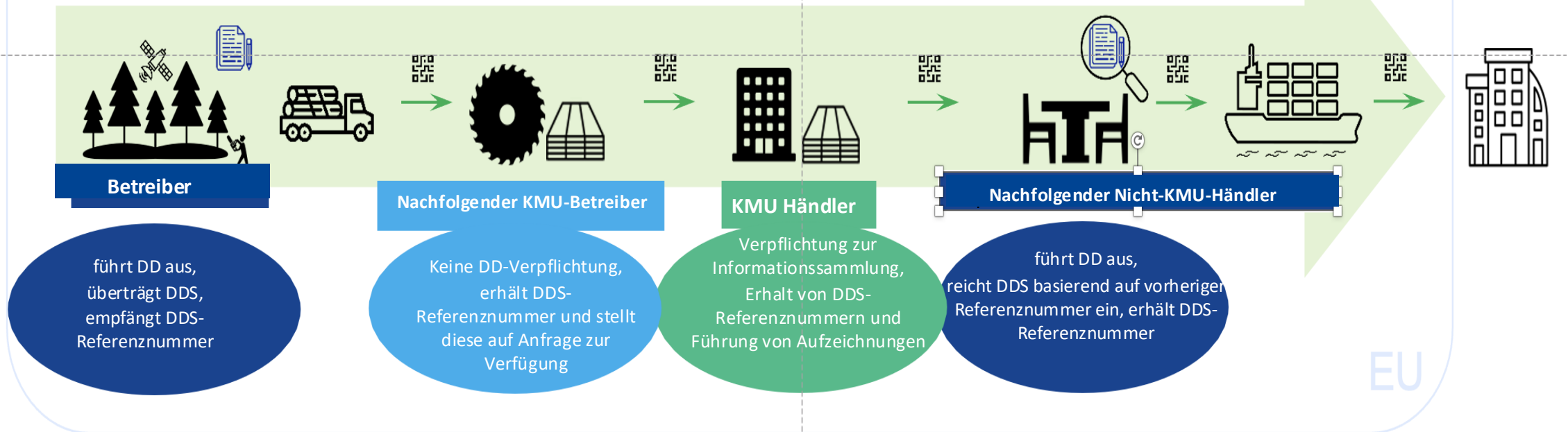
2. Markierte Stämme werden zu Sägewerken transportiert

3. Das Sägewerk nimmt zur Verarbeitung nur entwaldungsfreies Holz an. Bringt Schnittholz auf den EU-Markt

4. Kleiner Holzhändler kauft bei mehreren Sägewerken. Stellt Schnittholz auf dem EU-Markt zur Verfügung

5. Der Möbelhersteller kauft bei mehreren Holzhändlern ein und stellt so sicher, dass das gesamte für die Möbel verwendete Holz den Anforderungen entspricht.

Exportiert Möbel aus der EU



# Beispiel 4: Beschaffung von Viehfutter aus zertifizierten Sojabohnen

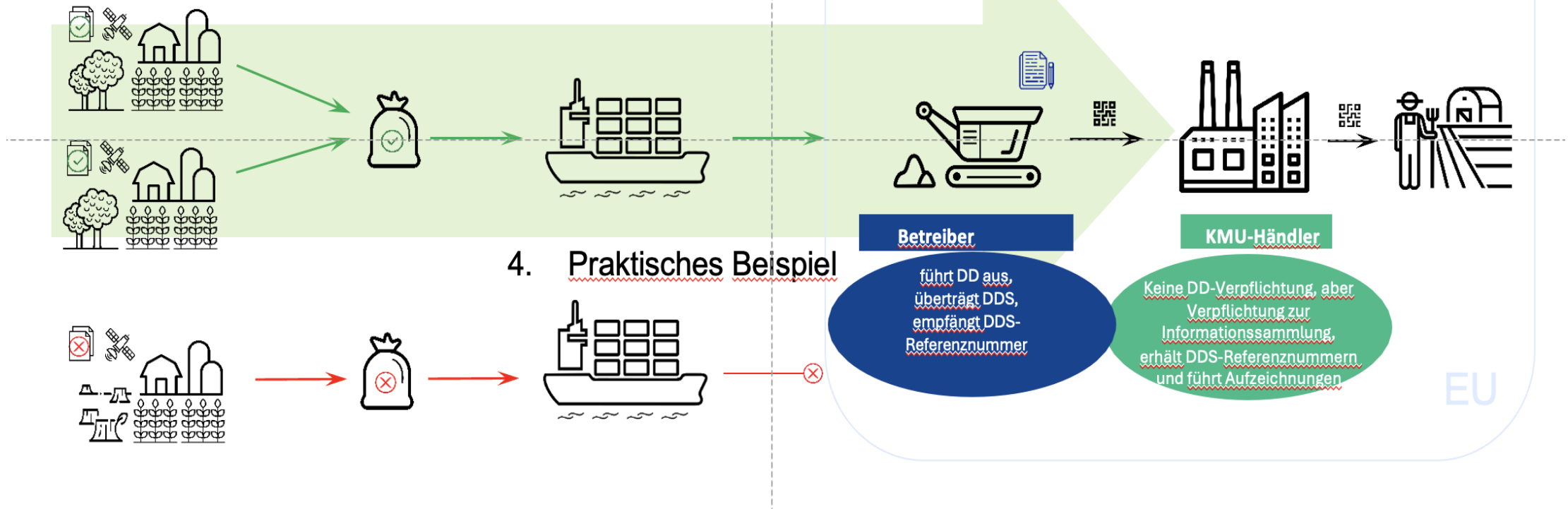
1. Sojabohnen von zertifizierten Farmen (von der Zertifizierungsstelle als entwaldungsfrei eingestuft) werden bei Lagerung und Transport von Bohnen aus anderen Quellen getrennt gehalten

2. Entwaldungsfreie Sojabohnen werden beim Export in die EU getrennt gehalten. Die Geolokalisierung aller Betriebe, die zur entwaldungsfreien Lieferung beitragen, ist erforderlich.

3. Der Betreiber importiert Sojabohnen von entwaldungsfreien Farmen, kombiniert sie und zerkleinert sie in der EU zu Sojamehl. Der Betreiber bringt das Sojamehl auf den EU-Markt.

4. KMU-Händler kauft Sojamehl und verkauft es an Landwirte weiter, sodass es auf dem EU-Markt verfügbar ist

5. EU-Schweinezüchter kauft das Sojamehl



# Teil 5: Antworten der Komm. auf Kritik (Myth Busters) und kritische Ansichten



# EUDR wird für Umwälzungen in globalen Lieferketten sorgen

- Mit dem Stichtag 31. Dezember 2020 gilt der überwiegende Großteil der derzeitigen landwirtschaftlichen Produktion gemäß der Verordnung als entwaldungsfrei.
- Die Europäische Kommission arbeitet in Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten kontinuierlich daran, alle notwendigen Maßnahmen für eine reibungslose und rechtzeitige Umsetzung zu ergreifen.
- Dazu gehört die Einrichtung der IT-Systeme, eines Leitfadens und von Dokumenten mit häufig gestellten Fragen (FAQs) sowie Leitlinien für Betreiber und Vollzugsbehörden, die einige Aspekte der Verordnung erläutern und die wichtigsten Fragen der Branchenorganisationen beantworten.
- Das Informationssystem ist darauf ausgelegt, den Verwaltungsaufwand zu minimieren, indem es ein zentrales Register verwendet, das eine effiziente Dateneingabe und -überprüfung ermöglicht. Außerdem können die Systeme der Betreiber und der Mitgliedstaaten (über eine Anwendungsschnittstelle) darauf verlinken, was den automatischen Informationsaustausch erleichtert.
- Die Kommission führt einen offenen und konstruktiven Dialog mit den Interessenträgern, um Bedenken auszuräumen und die erfolgreiche Umsetzung der EU-Verordnung sicherzustellen. Die Einbeziehung von Kleinbauern innerhalb und außerhalb der EU hat Priorität. Darüber hinaus unterstützt die EU-Kleinbauern in Partnerländern durch die mit 80 Millionen Euro dotierte Team Europe-Initiative gegen Entwaldung.

# EUDR wird Kleinbauern in Entwicklungsländern schaden

- Für Kleinbauern außerhalb der EU gibt es keine rechtlichen Verpflichtungen und mehrere Vorteile
- Die wichtigsten rechtlichen Verpflichtungen im Rahmen der EUDR gelten für den Betreiber, der Produkte auf den EU-Markt bringt, beispielsweise den Importeur, und nicht für Landwirte, die ihre Produkte nicht direkt in der EU verkaufen.
- Kleinbauern müssen den Betreibern die Geolokalisierungsdaten über das Land zur Verfügung stellen, von dem ihre Produkte stammen. Diese Daten können über weit verbreitete und kostenlose Mobiltechnologie bezogen werden und müssen nur einmal erfasst werden (einmalige Kosten).
- Kleinbauernorganisationen haben die Ansicht geäußert, dass die EUDR ihnen aufgrund der Geolokalisierungsdaten, über die sie verfügen, eine stärkere und unabhängigere Position in der Wertschöpfungskette verschaffen könnte. Dies wiederum könnte zu faireren Preisen für ihre Produkte führen, was möglicherweise zu höheren Einkommen führt und neue Geschäftsmöglichkeiten bietet, insbesondere wenn es von gezielten Unterstützungsmaßnahmen begleitet wird.
- Die EU hat eine Initiative „Team Europe“ (80 Mio. €) verabschiedet, die sich auf die Verbesserung entwaldungsfreier Lieferketten und die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kleinbauern konzentriert, zusammen mit anderen Finanzierungsprogrammen wie dem SAFE-Programm (60 Mio. €).

## EUDR ist ein KMU-Killer

- Mehrere Bestimmungen für die Bedürfnisse von KMU
- KMU-Betreiber sind von jährlichen Berichtspflichten befreit und unterliegen weniger strengen Anforderungen hinsichtlich der Risikominderung. KMU-Betreiber im nachgelagerten Bereich müssen keine Sorgfaltspflicht erfüllen und keine Sorgfaltspflichterklärungen für (Teile von) Produkten einreichen, die weiter oben in der Lieferkette einer Sorgfaltspflicht unterzogen wurden.
- Die Verordnung gibt Kleinst- und Kleinunternehmen im Vergleich zu allen anderen Betreibern und Händlern 6 zusätzliche Monate Zeit, um sich auf ihre Anwendung vorzubereiten.
- Im Gegensatz zu Nicht-KMU-Händlern müssen KMU-Händler keine Sorgfaltspflichterklärungen für Produkte prüfen oder einreichen, die weiter oben in der Lieferkette einer Sorgfaltspflicht unterzogen wurden.
- KMU-Betreiber im Holzsektor unterlagen bereits der EU-Holzverordnung und sind daher seit mehr als einem Jahrzehnt nach EU-Recht mit Sorgfaltspflichten konfrontiert.



# EUDR wird zu Versorgungsengpässen und Preiserhöhungen führen

- Die Vorteile könnten die Kosten für Unternehmen überwiegen
- Die Anforderungen der EUDR sind an die bereits auf dem Markt vorhandenen bewährten Praktiken angepasst. Um die Anpassung an die EUDR zu erleichtern, profitieren Unternehmen von Übergangsfristen, wobei für kleine und Kleinstunternehmen (KMU) längere Fristen gelten.
- Die Rückverfolgbarkeit wird die Transparenz in der Lieferkette erhöhen und könnte dazu beitragen, die Zahl der Zwischenhändler zu verringern. Geolokalisierungsinformationen können über weithin verfügbare und kostenlose Technologie bezogen werden und müssen nur einmal erstellt werden (einmalige Kosten). Betreiber, die von Kleinbauern beziehen, sowie Genossenschaften und Regierungen können Kleinbauern unterstützen.
- Die Folgenabschätzung, die dem Vorschlag zugrunde liegt, schätzte, dass die Kosten der Einhaltung für Unternehmen erheblich niedriger sind als die erwarteten Vorteile in Bezug auf monetarisierte Treibhausgasemissionsreduzierungen und dass Produkte, die die Anforderungen der EUDR erfüllen, einen Wettbewerbsvorteil haben werden, um die wachsende Nachfrage nach nachhaltig beschafften Produkten weltweit zu decken.

## Kritische Zitate

- „Es wurde ziemlich schnell durchgeboxt“ (Bernd Lange, Vorsitzender des Ausschusses für internationalen Handel des Europäischen Parlaments)
- „Es ist ein gewaltiger (Verwaltungs-)Aufwand und zu teuer“ (Giorgio Indarto, indonesischer Experte für Umweltrecht)
- „Die EU will nur ihre eigenen Standards und Mechanismen, um die Herkunft von Produkten nachzuverfolgen“ (Indarto)
- „Es darf keinen Zwang geben, keine Parteien mehr, die immer diktieren und davon ausgehen, dass meine Standards besser sind als eure“ (Indonesiens ehemaliger Präsident Joko Widodo)
- „Indonesien könnte europäische Märkte leicht meiden“ (Indonesiens Präsident Prabowo Subianto)
- „Wenn die Politiker sagen, wir hätten mehr Märkte, brauchen wir Europa nicht – natürlich meinen sie China“ (Indarto)
- „Der Ausbau der Beziehungen [mit nicht-chinesischen Lieferanten] ist ein wichtiger Baustein für die von der EU angestrebte Risikominderung gegenüber China“ (ungenannter Experte)

# Was sind die Schwachstellen und Unsicherheiten für den Handel - EEA (= Einheitliche Europäische Akte)

1. Umfang und Geschwindigkeit der Umsetzung – kostspieliger und komplexer Prozess, um EUDR-konform zu werden.
2. Die Nachfrage nach geeigneten Rohstoffen kann die Verfügbarkeit (zu Beginn) übersteigen.
3. Verschiebungen in Beschaffungsregionen (niedriges Risiko vs. hohes Risiko), die zu Lieferkettenunterbrechungen und finanziellen Auswirkungen führen können.
4. Langfristiges Engagement und Einbeziehung des Abholzungsbedarfs als Teil der strategischen Geschäftsplanung.
5. Zu verstehen, wer in welche Kategorie fällt, wird äußerst schwierig sein.
6. Keine uns zur Verfügung gestellten Due-Diligence-Erklärungen = Rücksendung der Waren an den Ursprungsort?
7. Unsicherheit bezüglich der Rolle eines Zollvertreters vs. eines Betreibers gemäß EUDR.
8. Unsicherheit, ob das Informationssystem vor Dezember vollständig verfügbar sein wird.
9. Zu kurzes Zeitfenster für die Registrierung und für die Öffnung des Systems.
10. Das vom 23. Dezember bis 24. Januar durchgeführte Pilotprojekt war möglicherweise ausgewogen, aber begrenzt.
11. Implizite Bemühungen unsererseits, das globale Bewusstsein für EUDR zu schärfen.

## Teil 6: Überblick und Rundgang durch die EUDR



# Waren- und Produktumfang (Anhang I)



## **Lebendvieh**

Fleisch und Innereien von Rindern  
Felle und Häute von Rindern  
gegerbte und getrocknete Häute und Felle von Rindern  
Rindsleder



## **Kakao**

Kakaobohnen und -schalen  
Kakaopaste  
Kakaobutter  
Kakaopulver  
Schokolade und kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen



## **Kaffee**

Kaffeersatz



## **Sojabohnen**

Sojamehl und Sojaschrot  
Sojabohnenöl



## **Palmöl**

Palmnüsse  
Rohes Palmkern- und Bambusöl  
Ölkuchen und andere feste Palmnussrückstände  
Verschiedene chemische Derivate



## **Holz**

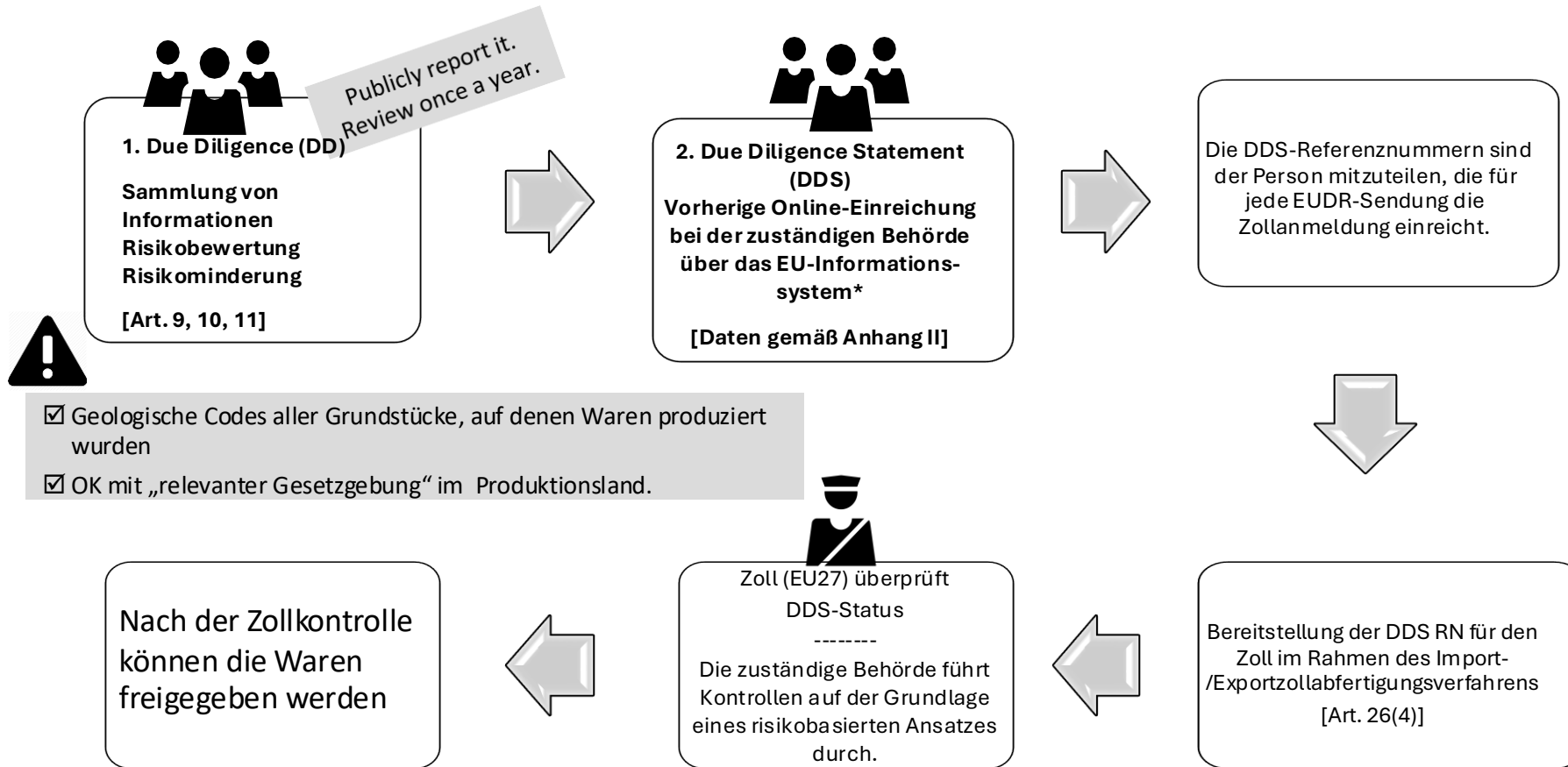
Der Anwendungsbereich geht über die EU-Holzverordnung hinaus  
Produkte, die Papier, Karton, Holzfasern oder Holz enthalten  
Drucksachen, Holzkohleprodukte, Werkzeuge, Holzwolle,  
Holzmehl, Säрге  
Möbel aus Holz (Sitzmöbel)



## **Naturkautschuk**

Mischkautschuk  
unvulkanisierter und vulkanisierter Kautschuk  
Luftreifen und Schläuche  
Bekleidungsartikel und Accessoires (einschließlich Handschuhe  
Hartkautschuk in allen Formen

# Prozess



- Geologische Codes aller Grundstücke, auf denen Waren produziert wurden
- OK mit „relevanter Gesetzgebung“ im Produktionsland.

**Kein IMPORT oder EXPORT ohne im Informationssystem eingereichte Sorgfaltspflichterklärung, die die Einhaltung der Vorschriften belegt.**

Informationssystem (IS)  
Registrierung ab Mitte November  
System ab Mitte Dezember  
EORI erforderlich  
Schnittstelle EUSW bis Juni 2028

**Wer und Was?**

- Nicht-KMU-Betreiber und Händler
- KMU-Betreiber
- KMU-Händler
- Vertretungsberechtigte Personen

# Betroffene Transaktionen

## Vereinfachte Übersicht

	Verwenden	Eigenverbrauch in der eigenen juristischen Person	Export aus der EU	Übermittlung innerhalb der EU (innerhalb der Gruppe ohne weitere Verarbeitung)	Übertragung in der EU mit Weiterverarbeitung
Liefern					
Import in die EU	1	Import Betreiber			
Eigenproduktion in der EU	NR	2	Export Betreiber		
	Nicht relevant	Betreiber	3 Betreiber		
Einkauf innerhalb der EU			4	5	
			Händler KMU/Kein KMU	Betreiber	

## Rollen und Verantwortlichkeiten

### Betreiber

- Bereitstellung von Informationen
- Risikobewertung und Risikominimierung
- Erstellung und Einreichung einer Due-Diligence-Erklärung

### Händler

- Feststellung der Einhaltung der Sorgfaltspflicht durch Auswertung der Informationen aus Art. 9 EUDR und der weiteren Aspekte der Risikobewertung aus Art. 10 EUDR
- Klassifizierung des Risikos und ggf. Umsetzung von Risikominderungsmaßnahmen
- Erstellung und Abgabe einer Sorgfaltserklärung

# Hauptbestandteile der EUDR

**Verbot (Art. 3):** Gelistete Produkte dürfen nicht auf dem Markt in Verkehr gebracht oder bereitgestellt oder exportiert werden, es sei denn, sie sind

- a. frei von Entwaldung,
- b. legal hergestellt,
- c. durch eine Sorgfaltspflichterklärung abgedeckt.

**Pflichten für EU-Betreiber und Händler (Art. 4,5)**  
Keine De-minimis Regel!  
Beginn der Anwendung  
30.12.2025 – Nicht KMU  
30.06.2026 - KMU

**Erfasste Produkte (Art. 1, Anhang I):**  
**Rinder, Kakao, Kaffee, Ölpalmen, Kautschuk, Soja und Holz**  
und Waren, die solche Produkte enthalten, mit ihnen gefüttert wurden oder unter Verwendung solcher Produkte hergestellt wurden

**Datum der Abholung (Art. 1(2)):** 31. Dezember 2020 .

Due diligence (Art. 8)			Korrekturmaßnahmen bei Nichteinhaltung (Art. 24)	Jährliche Berichtspflichten (Art. 12)
Sammlung von Informationen, Daten und Dokumenten (Art. 9)	Maßnahmen zur Risikobewertung(Art. 10)	Maßnahmen zur Schadensbegrenzung(Art. 11)		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Produktbeschreibung</li> <li>– Menge</li> <li>– Produktionsland</li> <li>– Geolokalisierung aller Grundstücke</li> <li>– Name, Postanschrift und E-Mail-Adresse des Lieferanten und der Empfänger</li> <li>– Informationen, dass die Produkte frei von Abholzung sind und gemäß der nationalen Gesetzgebung hergestellt werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Risikokategorie des Produktionslandes (Art. 29)</li> <li>– Wälder und indigene Völker</li> <li>– Entwaldung oder Waldschädigung</li> <li>– Bedenken in Bezug auf das Produktionsland</li> <li>– Komplexität der Lieferkette</li> <li>– Umgehungsrisiko</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Angemessene Verfahren und Maßnahmen zur Risikominderung, wie z. B.: Anforderung zusätzlicher Informationen, Daten oder Dokumente</li> <li>unabhängige Umfragen oder Audits</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Behebung jeglicher formaler Nichtkonformität</li> <li>– Verhinderung der Markteinführung oder -bereitstellung oder des Exports des Produkts</li> <li>– Rücknahme oder Rückruf des Produkts</li> <li>– Spende des Produkts für wohltätige oder gemeinnützige Zwecke</li> <li>– Entsorgung des Produkts gemäß den Abfallbewirtschaftungsvorschriften der Union</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zusammenfassung der gesammelten Informationen</li> <li>– Schlussfolgerungen der Risikobewertung</li> <li>– Maßnahmen zur Risikominderung</li> <li>– Beschreibung des Konsultationsprozesses mit indigenen Völkern, lokalen Gemeinschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen</li> <li>– Aufbewahrungsfrist für Dokumente: 5 Jahre</li> <li>– <b>Berichterstattung im Rahmen der CSDDD eine Option.</b></li> </ul>



# Beispiel Holz

- Rohmaterial



**Holz**

## Produkte aus Holz (Auszug aus Anhang I)

**4415:** Verpackungskisten, Kartons, Verschlüge, Trommeln und ähnliche Verpackungsmaterialien aus Holz, Kabeltrommeln aus Holz; Paletten, Boxpaletten und andere Ladeflächen aus Holz; Palettenaufsätze aus Holz (ausgenommen Verpackungsmaterial, das ausschließlich dazu dient, ein anderes in Verkehr gebrachtes Produkt zu stützen, zu schützen oder zu tragen)

**4416;** Fässer, Tonnen, Bottiche, Kübel und andere Böttchereiwaren und Teile davon, aus Holz, einschließlich Dauben

4417: Werkzeuge, Werkzeugkörper, Werkzeugstiele, Körper und Stiele für Besen oder Bürsten, aus Holz, Schuhleisten und -bäume, aus Holz

**4418:** Bautischlerei und Zimmerei aus Holz, einschließlich Hohlkammerplatten, zusammengesetzte Fußbodenplatten, Dachschildeln und Dachschildeln

**4419.** Tisch- und Küchengeschirr aus Holz

## Begriffsbestimmungen (Art. 2 (1))

- (3) „Entwaldung“ bezeichnet die Umwandlung von Wald in landwirtschaftliche Nutzung, unabhängig davon, ob der Mensch dies veranlasst hat oder nicht.
- (7) „Waldschädigung“ bezeichnet strukturelle Veränderungen der Waldbedeckung in Form der Umwandlung von:
  - (a) Primärwäldern oder sich natürlich regenerierenden Wäldern in Plantagenwälder oder andere Waldflächen; oder
  - (b) Primärwäldern in gepflanzte Wälder
- (13) „entwaldungsfrei“ bedeutet:
  - (a) dass die betreffenden Produkte relevante Rohstoffe enthalten, mit diesen gefüttert wurden oder unter Verwendung solcher Rohstoffe hergestellt wurden, die auf Land produziert wurden, das nach dem 31. Dezember 2020 nicht entwaldet wurde; und
  - (b) im Falle relevanter Produkte, die Holz enthalten oder unter Verwendung solcher Rohstoffe hergestellt wurden, dass das Holz aus dem Wald geerntet wurde, ohne dass es nach dem 31. Dezember 2020 zu einer Waldschädigung kam.

## Begriffsbestimmungen (Art. 2 (2))

- (15) „Wirtschaftsteilnehmer“ ist jede natürliche oder juristische Person, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit relevante Produkte auf den Markt bringt oder exportiert.
- (16) „Inverkehrbringen“ ist die erstmalige Bereitstellung einer relevanten Ware oder eines relevanten Produkts auf dem Unionsmarkt.
- (17) „Händler“ ist jede Person in der Lieferkette mit Ausnahme des Wirtschaftsteilnehmers, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit relevante Produkte auf dem Markt bereitstellt.
- „Nicht-KMU-Händler“ unterliegen denselben Pflichten wie Wirtschaftsteilnehmer (Art. 5); diese Definition ist erfüllt, wenn die Grenzen von mindestens zwei der drei folgenden Kriterien überschritten werden (Nr. 30):
  - (a) Bilanzsumme: 25 000 000 EUR
  - (b) Nettoumsatz: 50 000 000 EUR
  - (c) durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer im Geschäftsjahr: 250
- Andernfalls ist die Person ein „KMU-Händler“.

## Begriffsbestimmungen (Art. 2 (3))

- (28) „Geolokalisierung“ bezeichnet die geografische Lage eines Grundstücks, die durch Breiten- und Längenkoordinaten beschrieben wird, die mindestens einem Breiten- und einem Längengrad entsprechen und mindestens sechs Dezimalstellen umfassen; bei Grundstücken von mehr als vier Hektar, die für die Produktion der relevanten Waren außer Rindern genutzt werden, ist dies durch Polygone mit ausreichend Breiten- und Längengradpunkten anzugeben, um den Umfang jedes Grundstücks zu beschreiben.
- (38) „relevante Produkte, die auf den Markt gelangen“ bezeichnet relevante Produkte aus Drittländern, die in das Zollverfahren „Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr“ überführt werden, die auf dem Unionsmarkt in Verkehr gebracht werden sollen und nicht für den privaten Gebrauch oder Verbrauch im Zollgebiet der Union bestimmt sind;
- (39) „relevante Produkte, die den Markt verlassen“ bezeichnet relevante Produkte, die in das Zollverfahren „Ausfuhr“ überführt werden.

## Einfuhr-/Ausfuhr- und Vermarktungsverbot (Art. 3)

- Auf der Liste aufgeführte Produkte dürfen nicht auf den Markt gebracht oder bereitgestellt oder exportiert werden, es sei denn, die folgenden drei Bedingungen sind erfüllt:
  - (a) sie sind frei von Abholzung
  - (b) sie wurden in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften des Produktionslandes hergestellt
  - (c) sie unterliegen einer Sorgfaltspflichterklärung (DDS)

# Relevante Gesetzgebung des Produktionslandes (Art. 2 Nr. 40)

- (a) Landnutzungsrechte
- (b) Umweltschutz
- (c) waldbezogene Vorschriften, einschließlich Waldbewirtschaftung und Erhaltung der Artenvielfalt, sofern diese direkt mit der Holzernte zusammenhängen
- (d) Rechte Dritter
- (e) Arbeitsrechte
- (f) durch internationales Recht geschützte Menschenrechte
- (g) das Prinzip der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (FPIC = Free Prior and Informed Consent = Recht auf Selbstbestimmung insb. für indigene Völker), einschließlich der in der UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker festgelegten
- (h) Steuer-, Antikorruptions-, Handels- und Zollvorschriften

## Reduzierte Pflichten für KMU-Händler (Art. 5, 4(8))

- Sammeln und speichern Sie (für 5 Jahre) die folgenden Informationen zu den Produkten, die Sie auf dem Markt anbieten möchten:
- (a) Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Handelsmarke, Postanschrift, E-Mail-Adresse und, falls verfügbar, eine Webadresse der Personen, die Ihnen die Produkte geliefert haben, sowie die Referenznummern der mit diesen Produkten verbundenen Sorgfaltspflichterklärungen;
- (b) Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Handelsmarke, Postanschrift, E-Mail-Adresse und, falls verfügbar, eine Webadresse der Betreiber oder Händler, an die Sie die Produkte geliefert haben
- Informieren Sie die zuständigen Behörden über relevante neue Informationen, die darauf hinweisen, dass ein von ihnen auf dem Markt angebotenes Produkt möglicherweise nicht der EUDR-Verordnung entspricht
- Befreiung von der Sorgfaltspflicht für gelistete Produkte, die in gelisteten Produkten enthalten sind oder aus diesen hergestellt werden, die bereits einer Sorgfaltspflicht unterzogen wurden, wenn sie im Besitz der entsprechenden DDS-Referenznummer sind

## Pflichten der Betreiber und der nicht zu den KMU gehörenden Händler (Art. 4 und 5)

Sie dürfen die aufgeführten Produkte **nicht auf den Markt** bringen oder exportieren, **ohne zuvor eine Sorgfaltspflichterklärung** abgegeben zu haben.

Sie bewahren die Sorgfaltspflichterklärungen fünf Jahre lang auf.

Sie übermitteln den Betreibern und Händlern weiter unten in der Lieferkette der betreffenden Produkte, die sie auf den Markt gebracht oder exportiert haben, alle erforderlichen Informationen zum Nachweis, dass die gebotene Sorgfalt angewandt wurde und **kein oder nur ein vernachlässigbares Risiko** festgestellt wurde, einschließlich der **Referenznummern der Sorgfaltspflichterklärungen**, die sich auf diese Produkte beziehen.



# Grundlegende Inhalte einer Due Diligence Erklärung – DDS (Anhang II)

- Name, Adresse und EORI-Nummer des Betreibers (bei Import/Export)
- HS-Code
- Produktbeschreibung
- Menge
- Produktionsland, geografische Lage aller Grundstücke, auf denen die Waren produziert wurden
- Für Betreiber, die sich auf ein bestehendes DDS beziehen, dessen Referenznummer
- Erklärung: „Mit der Abgabe dieser Sorgfaltserklärung bestätigt der Betreiber, dass er die Sorgfaltspflicht gemäß der Verordnung (EU) 2023/1115 erfüllt hat und kein oder nur ein vernachlässigbares Risiko festgestellt wurde, dass die betreffenden Produkte nicht mit Artikel 3 Buchstabe a oder b dieser Verordnung übereinstimmen.“
- Unterzeichnet für und im Namen von:
- Datum:
- Name und Funktion:

## Keine direkten Verpflichtungen von Nicht-EU-Lieferanten (Art. 7)

- Wenn eine natürliche oder juristische Person mit Sitz außerhalb der Union entsprechende Produkte auf den Markt bringt, gilt die erste natürliche oder juristische Person mit Sitz in der Union, die solche Produkte auf dem Markt bereitstellt, als Marktteilnehmer im Sinne dieser Verordnung.

## Bestandteile der Sorgfaltspflicht (Art. 8 - 11)

- Die Sorgfaltspflicht umfasst:
- (a) die Erfassung der zur Erfüllung der in Artikel 9 genannten Anforderungen erforderlichen Informationen, Daten und Dokumente;
- (b) Maßnahmen zur Risikobewertung gemäß Artikel 10
- (c) Maßnahmen zur Risikominderung gemäß Artikel 11.

## Informationspflichten (Art. 9)

- Produktbeschreibung, einschließlich der darin enthaltenen oder zu ihrer Herstellung verwendeten aufgeführten Produkte.
- Produktionsland und, falls relevant, eines Teils davon.
- Geolokalisierung aller Grundstücke, auf denen das aufgeführte Produkt hergestellt wurde, sowie Datum oder Zeitraum der Produktion.
- Name, Postanschrift und E-Mail-Adresse des Lieferanten.
- Name, Postanschrift und E-Mail-Adresse aller Unternehmen, Betreiber oder Händler, an die die aufgeführten Produkte geliefert wurden.
- Überzeugende und überprüfbare Informationen, dass die aufgeführten Produkte frei von Abholzungen sind.
- Überzeugende und überprüfbare Informationen, dass die aufgeführten Produkte in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen des Produktionslandes hergestellt wurden.

## Kriterien für die Risikobewertung (Art. 10)

- Zuordnung des Risikos zum jeweiligen Produktionsland oder Teilen davon gemäß Benchmarking der Kommission (hoch, normal, niedrig)
- Vorhandensein von Wäldern oder Abholzung/Waldschädigung im Produktionsland
- Behauptungen der indigenen Völker, Konsultation und Zusammenarbeit in gutem Glauben mit ihnen
- Bedenken in Bezug auf das Produktionsland, z. B. Korruption, Dokumenten-/Datenfälschung, mangelnde Strafverfolgung, Menschenrechtsverletzungen, bewaffnete Konflikte, Sanktionen
- Komplexität der jeweiligen Lieferkette
- Umgehungsrisiko
- Schlussfolgerungen der Sitzungen der Expertengruppen der Kommission (wie im Register veröffentlicht)
- Vorgelegte begründete Bedenken, Vorgeschichte der Nichteinhaltung
- Informationen Dritter

## Risikominderung (Art. 11)

- Risikomanagementpraktiken, Berichterstattung, Aufzeichnungsführung, interne Kontrolle und Compliance-Management, Ernennung eines Compliance-Beauftragten auf Managementebene
- Unabhängige Revisionsfunktion zur Überprüfung der internen Richtlinien, Kontrollen und Verfahren
- Außer wenn kein oder nur ein vernachlässigbares Risiko festgestellt wurde:
- zusätzliche Informationen, Daten oder Dokumente anfordern
- unabhängige Umfragen oder Audits durchführen
- Compliance durch Lieferanten durch Kapazitätsaufbau und Investitionen unterstützen
- Verfahren und Maßnahmen zur Risikominderung dokumentieren

## Vereinfachte Due Diligence (Art. 13)

- Bedingungen:
- Bewertung der Komplexität der Lieferkette, des Umgehungsrisikos oder des Risikos der Vermischung mit Produkten unbekannter Herkunft oder Herkunft aus Ländern mit hohem oder normalem Risiko oder Teilen davon
- Feststellung, dass alle aufgeführten Produkte in Ländern oder Teilen davon hergestellt wurden, die als Länder mit niedrigem Risiko eingestuft wurden
- Folgen:
- Keine Notwendigkeit einer weiteren Risikobewertung und von Maßnahmen zur Risikominderung
- Es besteht jedoch Handlungsbedarf, wenn neue Informationen zu Risiken oder Umgehungen verfügbar werden

## Kontrollen durch zuständige Behörden (Art. 16)

- Risikobasierter Ansatz für die durchzuführenden Kontrollen. Kriterien:
- Art der Ware
- Komplexität und Länge der Lieferketten
- Mischung der aufgeführten Produkte (nach Art oder Herkunft)
- Verarbeitungsstufe
- Angegebene Grundstücke neben Wäldern
- Risikobewertung im Rahmen des Benchmarkings
- Vorgeschichte der Verstöße der Betreiber oder Händler gegen die EUDR
- Umgehungsrisiken
- Jährlicher Kontrollplan mit Mindestkontrollquote für Betreiber:
- 3 % Länder mit Standardrisiko
- 9 % Länder mit hohem Risiko
- 1 % Länder mit geringem Risiko



## Unverzögliches Eingreifen der zuständigen Behörden (Art. 17)

- Wenn die zuständigen Behörden ein hohes Risiko der Nichteinhaltung feststellen, müssen sie:
- das Inverkehrbringen oder die Bereitstellung dieser Produkte auf dem Markt aussetzen
- die Zollbehörden auffordern, die Überführung dieser Produkte in den zollrechtlich freien Verkehr oder die Ausfuhr auszusetzen

## Korrekturmaßnahmen bei Nichteinhaltung (Art. 24)

- Stellen die zuständigen Behörden fest, dass ein Betreiber oder Händler die Vorschriften nicht eingehalten hat oder dass ein in Verkehr gebrachtes oder bereitgestelltes oder exportiertes Produkt nicht konform ist, fordern sie den Betreiber oder Händler auf:
- jede formale Nichteinhaltung zu beheben
- das Inverkehrbringen oder Bereitstellen des Produkts auf dem Markt oder den Export zu verhindern
- das betreffende Produkt unverzüglich vom Markt zu nehmen oder zurückzurufen
- das Produkt für wohltätige oder gemeinnützige Zwecke zu spenden oder, falls dies nicht möglich ist, es gemäß den EU-Rechtsvorschriften zur Abfallbewirtschaftung zu entsorgen
- alle Mängel in seinem Sorgfaltspflichtsystem zu beheben, um das Risiko weiterer Verstöße zu vermeiden

# Sanktionen bei Verstößen gegen die EU-Verordnung (Art. 25)

- Geldbußen, die im Verhältnis zum Umweltschaden und zum Wert der betreffenden Produkte stehen, wobei die Höhe der Geldbußen so bemessen ist, dass den Verantwortlichen die wirtschaftlichen Vorteile aus ihren Verstößen entzogen werden, und die Höhe der Geldbußen bei wiederholten Verstößen schrittweise erhöht wird
- Bei juristischen Personen beträgt die Höchstsumme einer solchen Geldbuße mindestens **4 % des gesamten EU-weiten Jahresumsatzes des Betreibers oder Händlers**
- **Beschlagnahme** der betreffenden **Produkte** beim Betreiber und/oder Händler
- **Beschlagnahme** der mit den betreffenden Produkten erzielten **Einnahmen**
- Vorübergehender **Ausschluss** (bis zu 12 Monate) von der **öffentlichen Auftragsvergabe und von öffentlichen Mitteln**
- Vorübergehendes **Verbot**, die aufgeführten Produkte auf den Markt zu bringen oder zu exportieren
- **Ausschluss** von der vereinfachten Sorgfaltspflicht
- **Veröffentlichung des Verstoßes**
- **Strafrechtliche Sanktionen** gemäß Richtlinie 2008/99/EG

## Maßnahmen der Zollbehörden (Art. 26)

- Die Referenznummer der Sorgfaltserklärung muss den Zollbehörden vor der Freigabe zum freien Verkehr oder zur Ausfuhr zur Verfügung gestellt werden, d. h. sie werden die Zollanmeldung andernfalls ablehnen.
- Die Zollbehörden führen Kontrollen der Zollanmeldungen in Bezug auf EUDR-Produkte durch, die in erster Linie auf Risikoanalysen basieren.
- Sobald die Zollbehörden über eine elektronische Schnittstelle auf das EUDR-Informationssystem zugreifen können, berücksichtigen sie den Status, der der entsprechenden Sorgfaltserklärung von den zuständigen nationalen Behörden zugewiesen wurde.
- Wenn der Status anzeigt, dass das Produkt überprüft werden muss, setzen die Zollbehörden die Freigabe zum freien Verkehr oder die Ausfuhr dieses Produkts aus.
- Wenn die zuständigen Behörden zu dem Schluss kommen, dass ein Produkt nicht konform ist, benachrichtigen sie die Zollbehörden entsprechend und die Zollbehörden erlauben die Freigabe zum freien Verkehr oder die Ausfuhr dieses Produkts nicht.

## Potentielle EUDR-Verlängerungen, Erleichterungen (Art. 26)

- Einbeziehung anderer Waldflächen
- Ausweitung der Definition von Waldschädigung
- Ausweitung auf andere natürliche Ökosysteme, einschließlich anderer Flächen mit hohem Kohlenstoffbestand und hohem Biodiversitätswert wie Grasland, Torfland und Feuchtgebiete
- Ausweitung der gelisteten Produkte, möglicherweise auf Biokraftstoffe
- Spezifische Verpflichtungen für Finanzinstitute
- Instrumente zur Handelserleichterung (de minimis nicht erwähnt, aber von Händlern gefordert)
- Schwellenwert für die obligatorische Nutzung von Polygonen
- Vermeidung von Umgehungen
- Konformitätskontrollen

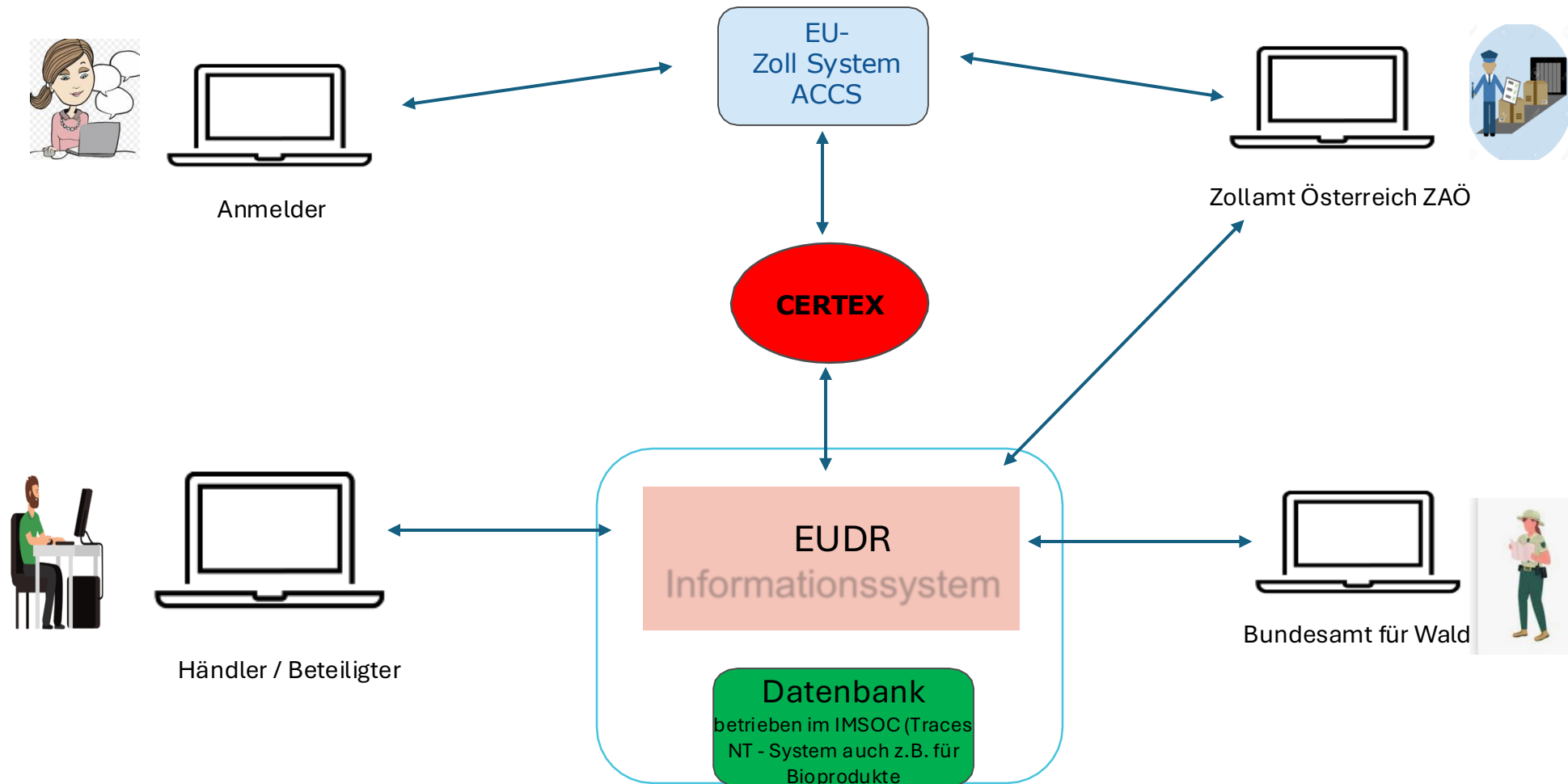
## Teil 7: Das EUDR-Informationssystem



# Zweck und Umfang des Informationssystems

- Zweck: Stärkung der Compliance von Betreibern und Händlern
- Unterstützung risikobasierter Analysen durch die zuständigen Behörden
- Maßgeschneiderte Kontrollen und Tests durch die zuständigen Behörden
- Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden
- Elektronische Schnittstelle zum EU-Zoll-Single-Window (CERTEX = EU Customs Single Window Certificates Exchanges System)
- Funktionen:
  - - Due-Diligence-Erklärung (DDS): Möglichkeit, eine zugehörige Nummer zu erstellen und zu erhalten;
  - - Registrierung der Kontrollergebnisse nach Überprüfung der eingereichten DDS
  - - Risikobewertung
  - - Möglichkeit für Betreiber und Händler, Daten zu extrahieren
  - - Verbindung zu nationalen Zollsystemen über die elektronische Schnittstelle (30. Juni 2028)

# Prozessablauf





## Informationssystem gem. Verordnung (EU) 2024/3084 (1)

- Das Informationssystem wird von Betreibern und Händlern und gegebenenfalls ihren bevollmächtigten Vertretern zur Einreichung und Verwaltung von Due-Diligence-Erklärungen und zur Überprüfung der Gültigkeit von Referenznummern sowie von zuständigen Behörden, Zollbehörden und der Kommission zum Zugriff auf Due-Diligence-Erklärungen und zur Bearbeitung dieser Erklärungen verwendet.
- Das Informationssystem ermöglicht es den Benutzern, Due-Diligence-Erklärungen innerhalb von 72 Stunden nach Bereitstellung der Referenznummer für die Due-Diligence-Erklärung im Informationssystem zu ändern oder zurückzuziehen (Art. 5(1))
- Das Informationssystem ermöglicht es den zuständigen Behörden, Situationen zu erkennen, in denen relevante Produkte ein so hohes Risiko der Nichtkonformität aufweisen, dass sofortige Maßnahmen erforderlich sind, bevor diese relevanten Produkte auf den Markt gebracht oder bereitgestellt oder exportiert werden (Art. 6(1))

## Informationssystem gem. Verordnung (EU) 2024/3084 (2)

- Die Due-Diligence-Erklärung darf von einem Benutzer des Informationssystems nicht geändert oder zurückgezogen werden, nachdem (Art. 5(3)):
  - (a) der Benutzer über die Absicht informiert wurde, eine Überprüfung der Due-Diligence-Erklärung oder des mit der Due-Diligence-Erklärung verbundenen Produkts durchzuführen, und zwar für den Zeitraum der Überprüfung;
  - (b) das Produkt auf dem Unionsmarkt in Verkehr gebracht oder bereitgestellt wurde
  - (c) die Referenznummer der Due-Diligence-Erklärung den Zollbehörden vor der Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr oder zur Ausfuhr übermittelt oder zur Verfügung gestellt wurde

## Informationssystem gem. Verordnung (EU) 2024/3084 (3)

- Das Informationssystem weist der vom Benutzer des Informationssystems nach Abschluss der Risikoprofilierung eingereichten Due-Diligence-Erklärung eine Referenznummer und eine Prüfnummer zu (Art. 7(1)).
- Um zu verhindern, dass ein nicht konformes Produkt auf den Markt gebracht oder bereitgestellt oder exportiert wird, können die zuständigen Behörden eine Due-Diligence-Erklärung ablehnen, es sei denn, die Referenznummer einer Due-Diligence-Erklärung ist dem Benutzer des Informationssystems bereits bekannt (Art. 8(1)).
- Das in einer abgelehnten Due-Diligence-Erklärung deklarierte Produkt gilt als nicht durch eine Due-Diligence-Erklärung abgedeckt (Art. 8(3)).

## Informationssystem gem. Verordnung (EU) 2024/3084 (4)

- Das Benutzerhandbuch zum EUDR-Informationssystem umfasst:
  - 1. Erste Schritte mit dem EUDR in TRACES (Zugriff auf die EUDR-Plattform, Erstellen eines EU-Login-Kontos, Erstellen eines Kontos auf der EUDR-Plattform, Beantragen einer Rolle als Wirtschaftsbeteiligter, Verwalten und Genehmigen von Benutzeranfragen als Administrator, Zuweisen der Administratorrolle an weitere Benutzer in Ihrem Unternehmen, Zugriff auf die EUDR-Homepage)
  - 2. Erstellen einer neuen Due-Diligence-Erklärung – DDS (DDS-Abschnitte, GeoJSON-Datei und GeoEditor, weitere mit einem DDS verknüpfte Informationen)
  - 3. Verwalten des DDS-Inhalts (Übersicht über die DDS-Status und zulässigen Aktionen)

## Zugang zum EUDR-Informationssystem

- Um auf den LIVE-Server des EUDR-Informationssystems zuzugreifen, klicken Sie auf den folgenden Link: <https://eudr.webcloud.ec.europa.eu/tracesnt>.
- Die Einreichung von Due-Diligence-Erklärungen auf dem LIVE-Server gilt nur für Produkte, die nach Inkrafttreten der Anwendung auf den Markt gebracht oder exportiert werden sollen. Auf dem LIVE-Server eingereichte Due-Diligence-Erklärungen haben Rechtskraft und ihr Inhalt kann von den zuständigen Behörden überprüft werden.
- Um Ihnen den Einstieg in das System zu erleichtern, hat die Kommission auch eine Replik-Schulungsplattform namens ACCEPTANCE Server gestartet. Sie können auf dieses System zugreifen, indem Sie auf den folgenden Link klicken:  
<https://acceptance.eudr.webcloud.ec.europa.eu/tracesnt>
- Das Benutzerhandbuch und Schulungsmaterialien zum EUDR-Informationssystem sind unter diesem Link verfügbar: [https://green-business.ec.europa.eu/deforestation-regulation-implementation\\_en](https://green-business.ec.europa.eu/deforestation-regulation-implementation_en)

## Teil 8: Beratung, Information und Unterstützung



# Leitlinien der Kommission C/2024/6789 (1)

<b>Definitionen von Inverkehrbringen, Bereitstellung auf dem Markt und Ausfuhr</b>	
• Inverkehrbringen	3
• Bereitstellung auf dem Markt	3
• Export	4
<b>Definition Betreiber (Operator)</b>	<b>4</b>
<b>Datum des Inkrafttretens und Zeitrahmen für die Anwendung</b>	<b>5</b>
<b>Sorgfaltspflicht und Definition des vernachlässigbaren Risikos</b>	<b>6</b>
• Risikobewertung	7
• Vernachlässigbares Risiko	8
• Rolle des KMU und Nicht-KMU-Händlers	9
• Zusammenspiel mit der Richtlinie zur unternehmerischen Nachhaltigkeitssorgfaltspflicht	9

# Leitlinien der Kommission C/2024/6789 (2)

<b>Klarstellung der Komplexität der Lieferkette</b>	<b>9</b>
<b>Rechtmäßigkeit</b>	<b>10</b>
• Relevante Gesetzgebung des Produktionslandes	10
• Sorgfaltpflicht hinsichtlich der Legalität	12
<b>Produktumfang</b>	<b>13</b>
• Erläuterung – Verpackung und Verpackungsmaterial	13
• Erläuterung – Abfälle und wiedergewonnene Produkte	14
<b>Regelmäßige Pflege eines Due Diligence-Systems</b>	<b>15</b>
<b>Zusammengesetzte Produkte (Verbundprodukte)</b>	<b>16</b>
• Informationspflichten	16
• Due-Diligence für Verbundprodukte: Nutzung vorhandener Due-Diligence-Erklärungen	17



# Leitlinien der Kommission C/2024/6789 (3)

<b>Die Rolle von Zertifizierungen und Prüfsystemen durch Dritte bei der Risikobewertung und Risikominimierung</b>	<b>18</b>
• Die Rolle von Zertifizierungen und Verifizierungssystemen durch Dritte	19
• Hintergrundinformationen	21
<b>Landwirtschaftliche Verwendung</b>	<b>22</b>
• Erläuterung der Umwandlung von Wald in Flächen, deren Zweck nicht die landwirtschaftliche Nutzung ist	23
• Definition Wald	23
• Definition landwirtschaftliche Nutzung und Ausnahmen	24
• Erläuterung des Zwecks der Landwirtschaft	24
• Erläuterung der vorherrschenden Landnutzung	26

## Leitlinien der Kommission C/2024/6789 (4)

• Definition der landwirtschaftlichen Plantage	26
• Erläuterung des Agroforstsystems	27
• Klärung der Bodennutzung bei mehreren Bodennutzungsarten im selben Gebiet und Nutzung von Kataster und Katasterkarten	28

# Leitlinien der Kommission C/2024/6789 (5)

## Lieferant als Importeur

- für außerhalb der EU hergestellte Waren:
- Der Betreiber ist die Person, die als Importeur fungiert, wenn die Produkte für die Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr freigegeben werden. Der Importeur ist die Person, die im Datenelement 13 04 000 000 der Zollanmeldung angegeben ist.
- Wenn die als Importeur fungierende Person nicht in der EU ansässig ist, gilt auch die erste natürliche oder juristische Person (in der EU), die die Produkte auf dem Markt bereitstellt, als Betreiber, d. h. obwohl sie kein Betreiber gemäß der Definition in Artikel 2(15) EU-Verordnung ist, unterliegt sie den Verpflichtungen eines Betreibers. Diese Anforderung kommt zu den normalen Verpflichtungen des außerhalb der Union ansässigen Betreibers hinzu und soll sicherstellen, dass es immer einen verantwortlichen Akteur mit Sitz in der EU gibt.
- Für in die EU importierte Produkte ist die Definition des Betreibers unabhängig vom Eigentümerwechsel des Produkts und von anderen vertraglichen Vereinbarungen. Bei einem inländischen Produkt, das auf den Markt gebracht wird, ist der Betreiber normalerweise die Person, die das Produkt zum Zeitpunkt des Verkaufs besitzt. Dies hängt jedoch maximal von den individuellen Umständen der vertraglichen Vereinbarung ab.

## Unterstützung – Information

- Häufig gestellte Fragen zur Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung - Version 3 – Oktober 2024

[https://environment.ec.europa.eu/publications/frequently-asked-questions-deforestation-regulation\\_en](https://environment.ec.europa.eu/publications/frequently-asked-questions-deforestation-regulation_en)

Beispiel:

### 1.4. Sind Massenbilanz-Nachweisketten der Herkunftsverfolgung zulässig?

Die Verordnung verlangt, dass die für alle Produkte, die unter den Anwendungsbereich fallen, verwendeten Rohstoffe bis zum Grundstück zurückverfolgt werden können. Massenbilanz\_Ketten der Herkunftsverfolgung, die es erlauben, an irgendeinem Punkt der Lieferkette entwaldungsfreien Rohstoffe mit Rohstoffen unbekannter Herkunft oder nicht\_entwaldungsfreien Rohstoffen zu mischen, sind gemäß der Verordnung nicht erlaubt, da sie nicht garantieren, dass die auf dem EU\_Markt platzierten oder exportierten Rohstoffe entwaldungsfrei sind. Daher müssen die auf dem EU\_Markt platzierten oder exportierten Rohstoffe an jedem Punkt der Lieferkette von Rohstoffen unbekannter Herkunft oder von entwaldungsfreien Rohstoffen getrennt werden. Da die Massenbilanz somit ausgeschlossen ist, ist eine vollständige Identitätsbewahrung nicht erforderlich.

## Unterstützung – Information

Beispiel:

### 1.11. **Darf ein Betreiber die Geolokalisierungsdaten des Erzeugers verwenden?**

Ja, aber der Betreiber ist letztlich für die Genauigkeit der Daten verantwortlich, nicht der Erzeuger, der sie bereitstellt. Die Verordnung gilt nicht für Erzeuger, die keine Produkte direkt auf den Markt der Europäischen Union bringen (und daher nicht unter die Definition von Betreibern und Händlern fallen). In diesem Fall muss der Betreiber sicherstellen, dass das Gebiet, in dem die betreffende Ware produziert wurde, korrekt kartiert ist und dass die Geolokalisierung dem entsprechenden Grundstück entspricht. Zu den Maßnahmen, die der Betreiber ergreifen kann, gehört die Unterstützung der Lieferanten, insbesondere von Kleinbauern, bei der Erfüllung der Anforderungen dieser Verordnung, etwa durch Kapazitätsaufbau und andere Investitionen.

## Unterstützung – Information

Beispiel:

### **3.7. Was passiert, wenn ein Betreiber außerhalb der EU ein relevantes Produkt oder eine Ware auf dem EU-Markt platziert? Unter welchen Umständen haben Betreiber außerhalb der EU Zugang zum Informationssystem? (NEU)**

Wenn eine natürliche oder juristische Person mit Sitz außerhalb der EU relevante Produkte auf den Markt bringt, gilt gemäß Art. 7 der EUDR die erste Person, die in der Union ansässig ist und diese Produkte auf dem Markt verfügbar macht, als Betreiber im Sinne der Verordnung.

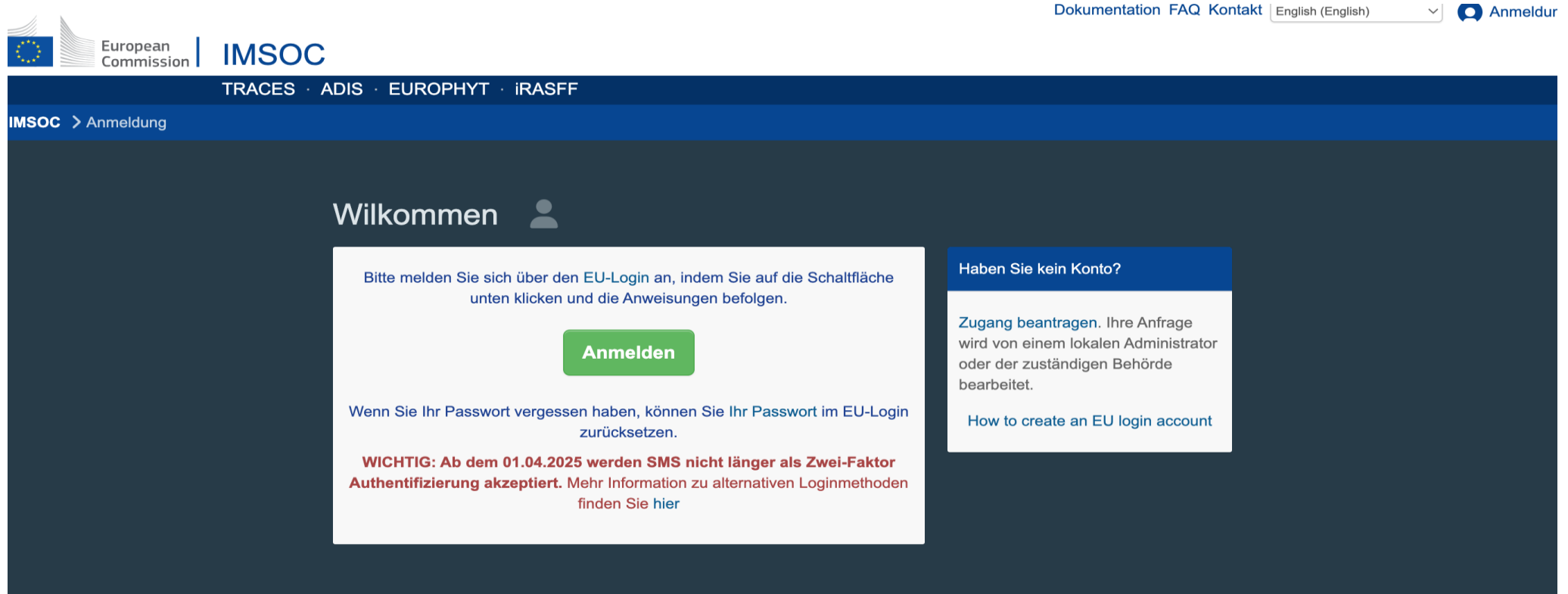
Das bedeutet, dass in diesem Fall zwei Betreiber im Sinne der Verordnung existieren – einer außerhalb und einer innerhalb der EU. Betreiber außerhalb der EU haben nur Zugang zum Informationssystem, wenn sie eine gültige EORI-Nummer besitzen, da sie in diesem Fall eine Sorgfaltspflicht-Erklärung abgeben müssen, nachdem sie die Sorgfaltspflicht vor der Abgabe einer Zollanmeldung durchgeführt haben. Sie werden im System als Betreiber und nicht als bevollmächtigter Vertreter agieren, da gemäß Art. 2 Abs. 22 der Verordnung der bevollmächtigte Vertreter in der Union ansässig sein muss.

## Unterstützung - Information

- EU-Observatorium für Entwaldung und Waldschädigung  
<https://forest-observatory.ec.europa.eu>
- Team Europe Initiative für entwaldungsfreie Wertschöpfungsketten [https://international-partnerships.ec.europa.eu/news-and-events/news/global-gateway-eu-and-member-states-launch-global-team-europe-initiative-deforestation-free-value-2023-12-09\\_en](https://international-partnerships.ec.europa.eu/news-and-events/news/global-gateway-eu-and-member-states-launch-global-team-europe-initiative-deforestation-free-value-2023-12-09_en)
- EUDR-Informationssystem  
[https://green-business.ec.europa.eu/deforestation-regulation-implementation/information-system-deforestation-regulation\\_en](https://green-business.ec.europa.eu/deforestation-regulation-implementation/information-system-deforestation-regulation_en)
- Multi-Stakeholder-Plattform zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder der Welt  
<https://ec.europa.eu/transparency/expert-groups-register/screen/expert-groups/consult?lang=en&groupId=3282&fromMeetings=true&meetingId=23741>
- Mitgliedsorganisationen der Plattform für Abholzung  
<https://circabc.europa.eu/ui/group/34861680-e799-4d7c-bbad-da83c45da458/library/3f38fee2-6e0f-44de-be7f-3d04003cc01c/details?download=true>

# Einstieg auf die Plattform (1)

- <https://eudr.webcloud.ec.europa.eu/tracent> Zugang beantragen



The screenshot shows the IMSOC login page. At the top left is the European Commission logo and the text 'European Commission | IMSOC'. To the right are links for 'Dokumentation', 'FAQ', and 'Kontakt', a language dropdown set to 'English (English)', and an 'Anmeldur' button. Below the header is a dark blue navigation bar with 'IMSOC > Anmeldung' and a list of services: 'TRACES · ADIS · EUROPHYT · iRASFF'. The main content area is dark blue with the heading 'Willkommen' and a user icon. A white box contains instructions to log in via EU-Login, a green 'Anmelden' button, and a link to reset the password. A red warning states that SMS authentication will no longer be accepted from 01.04.2025. A blue box on the right asks 'Haben Sie kein Konto?' and provides a link to request access, explaining that requests are processed by local administrators or authorities. A link 'How to create an EU login account' is also present.

European Commission | IMSOC

TRACES · ADIS · EUROPHYT · iRASFF

IMSOC > Anmeldung

Dokumentation FAQ Kontakt English (English) Anmeldur

## Willkommen

Bitte melden Sie sich über den EU-Login an, indem Sie auf die Schaltfläche unten klicken und die Anweisungen befolgen.

[Anmelden](#)

Wenn Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie Ihr Passwort im EU-Login zurücksetzen.

**WICHTIG: Ab dem 01.04.2025 werden SMS nicht länger als Zwei-Faktor Authentifizierung akzeptiert.** Mehr Information zu alternativen Loginmethoden finden Sie [hier](#)

### Haben Sie kein Konto?

[Zugang beantragen](#). Ihre Anfrage wird von einem lokalen Administrator oder der zuständigen Behörde bearbeitet.

[How to create an EU login account](#)



## Einstieg auf die Plattform (2)

EM.Learn  
0104 4400077, www.em-learn.de

Neues Konto erstellen

Vorname

Nachname

E-Mail

E-Mail bestätigen

Durch Anklicken dieses Feldes bestätigen Sie, dass Sie die Nutzungsbedingungen gelesen und akzeptieren. [Nutzungsbedingungen](#)

Neues Konto erstellen

Zugang Konto erstellen

Sprachauswahl

Deutsch (de)

# Einstieg auf die Plattform (3)

**Neues Konto erstellen**

[Hilfe für externe Benutzer](#)

Vorname

Nachname

E-Mail

E-Mail bestätigen

Sprache der E-Mail  
Deutsch (de)

Durch Anklicken dieses Feldes bestätigen Sie, nachstehendes Dokument gelesen und verstanden zu haben: [Datenschutzerklärung](#)

Daten ausfüllen

absenden

## Einstieg auf die Plattform (4)

- Nachdem die Abfrage abgesendet ist, wird als e-Mail ein Link zur Erstellung des Passwortes übermittelt.



### Initialisierung Ihres EU Login-Passworts



o -Authentifizierungsdienst <automated-notifications@nomail.ec.europa.eu>

Sehr geehrte(r)

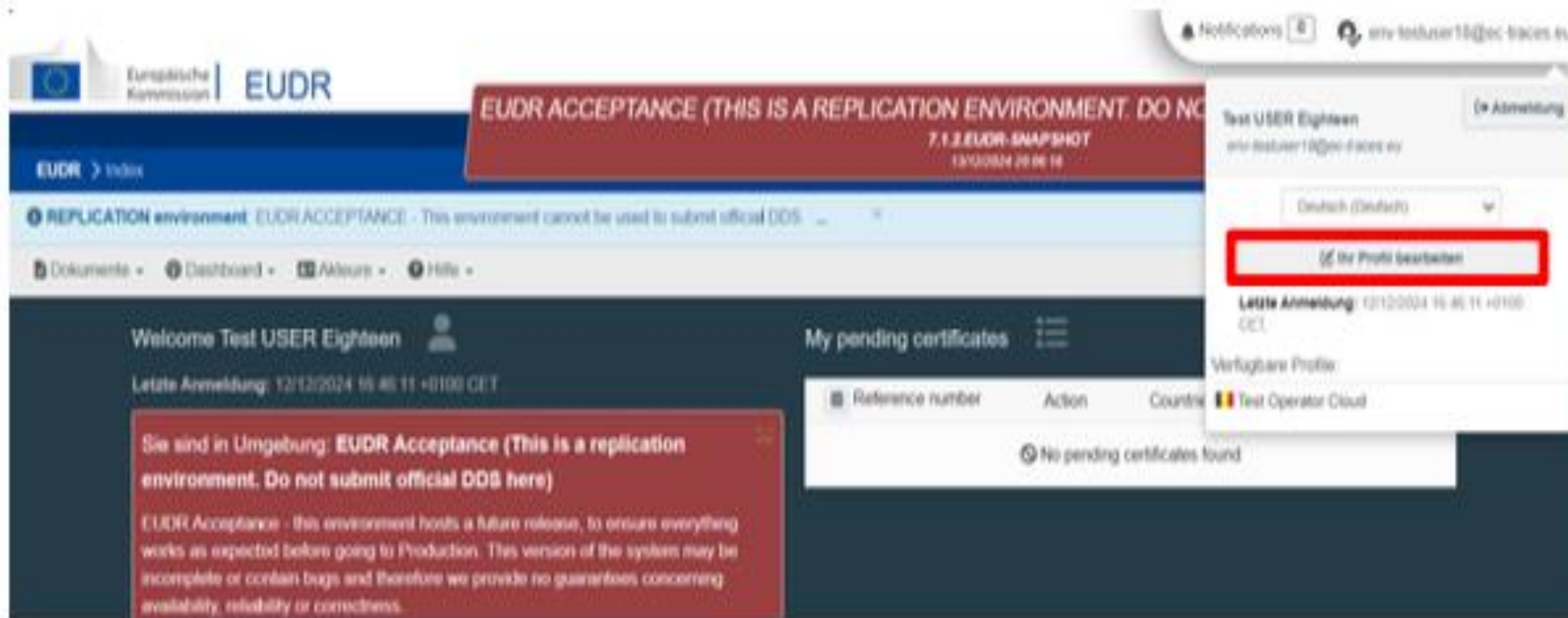
Sie haben die Rücksetzung Ihres EU-Login-Passwortes beantragt.

Um Ihr Passwort zurückzusetzen, klicken Sie auf den folgenden Link – am besten sofort, spätestens aber 1 Tag nach dem Versand dieser Nachricht. Sie sollten also vor 31/12/2024 19:32 GMT+01:00 auf den Link klicken.

<https://webgate.ec.europa.eu/cas/init/initialisePasswordLogin.cgi?u>

# Einstieg auf die Plattform (6)

- Auf der EUDR-Plattform können die Kontodaten verwaltet und personenbezogene Daten geändert werden.



# Einstieg auf die Plattform (7)

- Auf Mein Konto für EU-Login klicken

**Ihr Profil bearbeiten**

[Mein Profil bestrafen](#) [Präferenzen speichern](#)

### Allgemeine Präferenzen

Zeitzone: Europa/Luxemburg - Mitteleuropäische Zeit (Europe/Luxembourg) CET  
Ortszeit: 9. Dezember 2024 19:40:56 +01:00 CET

### Bevorzugte Benachrichtigungseinstellungen

Benachrichtigungen Documents notifications

Bitte heben Sie die Auswahl der Benachrichtigungen auf, die Sie nicht mehr erhalten möchten.

Eingeben zum Filtern [Filter](#)

- COE: Bei der ausstellenden Stelle eingereicht
- COE: Unterzeichnet von der ausstellenden Stelle
- COE: Signed by Controlling Authority
- COE: Unterzeichnet von billigender Behörde
- COE: Sendung kann nicht freigegeben werden, abgelehnt
- COE: Unterzeichnet vom ersten Empfänger

### Persönliche Informationen

EU-Login ist der Ort, an dem Ihre persönlichen Informationen gespeichert werden. Wenn die hier angezeigten Informationen falsch sind, können Sie sie dort aktualisieren. Ihre Informationen werden bei der nächsten Anmeldung in TRACES automatisch aktualisiert.

Vollständiger Name: Test USER Eighteen  
Bereich: Extern  
Benutzername: [testuser18](#)  
E-Mail: [env-testuser18@ec-traces.eu](mailto:env-testuser18@ec-traces.eu)

[Mein Konto für EU-Login](#)

[Ihr Passwort für EU-Login ändern](#)

[Ihre Informationen bei EU-Login aktualisieren](#)

# Einstieg auf die Plattform (8)

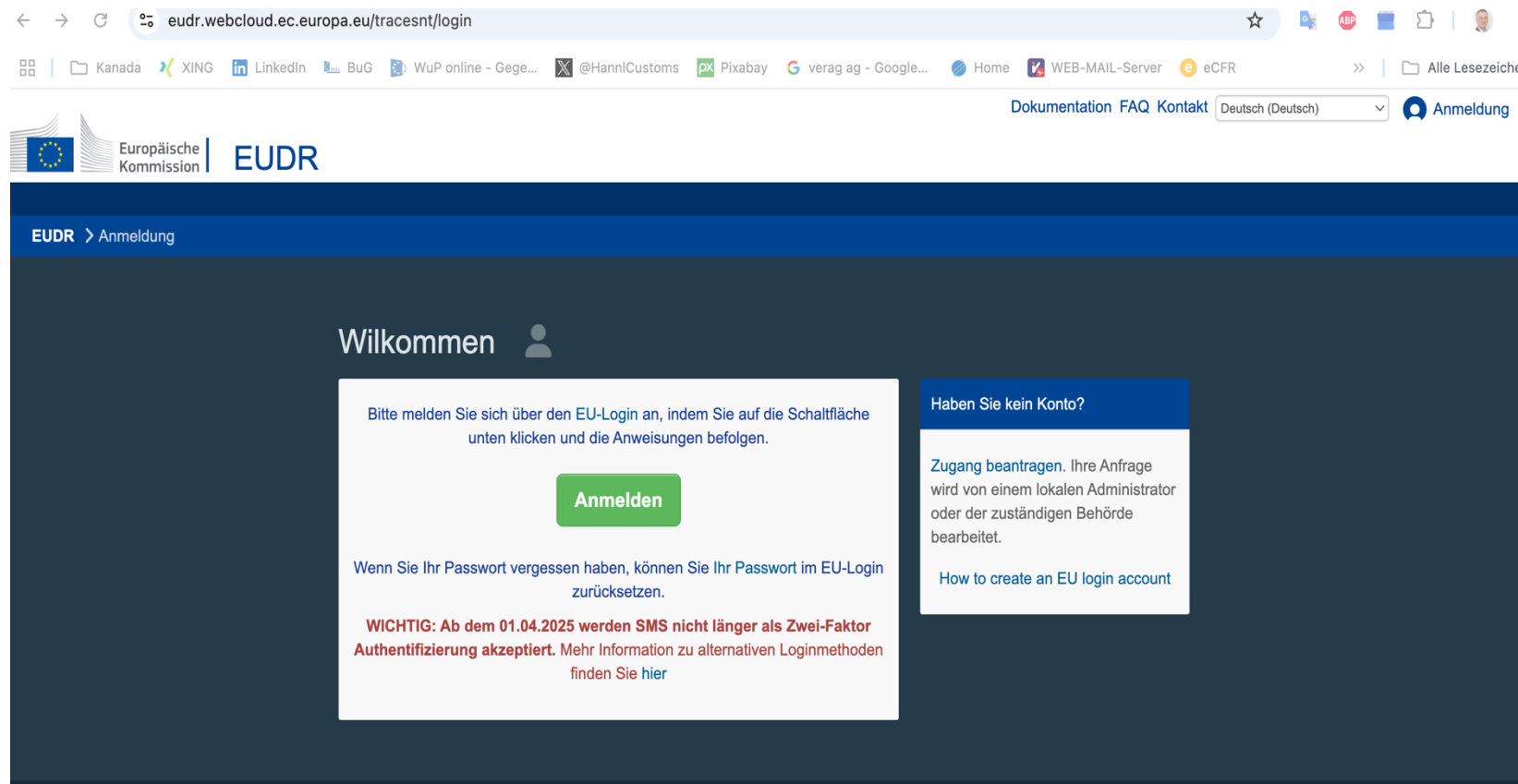
- Konfigurieren “Mein Konto“



Um Änderungen erfolgreich durchzuführen, diese bitte speichern

# Einstieg auf die Plattform (9)

- Allgemeiner Einstieg.



The screenshot shows a web browser window with the address bar displaying `eudr.webcloud.ec.europa.eu/tracesnt/login`. The browser's address bar and tabs are visible at the top. The page header includes the European Commission logo and the text "Europäische Kommission | EUDR". Navigation links for "Dokumentation", "FAQ", and "Kontakt" are present, along with a language dropdown set to "Deutsch (Deutsch)" and an "Anmeldung" button. The main content area has a dark blue header with "EUDR > Anmeldung". Below this, the word "Willkommen" is followed by a user icon. A central white box contains the following text: "Bitte melden Sie sich über den EU-Login an, indem Sie auf die Schaltfläche unten klicken und die Anweisungen befolgen." Below this text is a green button labeled "Anmelden". Further down, it says: "Wenn Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie Ihr Passwort im EU-Login zurücksetzen." At the bottom of this box, a red notice states: "WICHTIG: Ab dem 01.04.2025 werden SMS nicht länger als Zwei-Faktor Authentifizierung akzeptiert. Mehr Information zu alternativen Loginmethoden finden Sie hier". To the right, a blue box titled "Haben Sie kein Konto?" contains the text: "Zugang beantragen. Ihre Anfrage wird von einem lokalen Administrator oder der zuständigen Behörde bearbeitet." Below this is a link: "How to create an EU login account".

# Einstieg auf die Plattform (10)

- Bitte anmelden, um fortzufahren

**Bitte anmelden, um fortzufahren**

Geben Sie Ihre E-Mail-Adresse oder Ihren Benutzernamen an.

[Neues Konto erstellen](#) [Weiter >](#)

Oder

Wenn Sie kein EU-Login-Konto erstellen möchten, haben Sie folgende externe Anmeldeoptionen („Sign-On-Dienst“): [Mehr dazu](#)

-  [Mit ihrer eID anmelden](#)
-  [Mit Facebook anmelden](#)
-  [Mit Google anmelden](#)

E-Mail-Adresse eintragen



# Einstieg auf die Plattform (11)

- Wenn Sie vorher schon das Authentifizierungsverfahren ausgewählt haben( z.B. elektronische ID - eID)

tracesnt schreibt Ihnen vor, sich zu authentifizieren

## Bitte anmelden, um fortzufahren

Willkommen zurück,  
hannl@customs-consulting.at  
(Extern)

[Mit anderer E-Mail-Adresse anmelden?](#)

**Passwort**


[Passwort vergessen?](#)

**Authentifizierungsverfahren**

 **Sicherheitsschlüssel oder vertrauenswürdige Plattform**  
Melden Sie sich bei EU Login mit einem Sicherheitscode oder über eine vertrauenswürdige Plattform an.

▼

**Anmelden**


 **Sicherheitsschlüssel oder vertrauenswürdige Plattform**  
Melden Sie sich bei EU Login mit einem Sicherheitscode oder über eine vertrauenswürdige Plattform an.


 **EU Login-App mit PIN-Code**  
Identifizieren Sie sich mit Ihrem Konto in der EU Login-App.

 **EU Login-App mit QR-Code**  
Erzeugen Sie ein Einmalpasswort mit der EU Login-App.

 **Mobiltelefon + SMS**  
SMS zur mehrstufigen Authentifizierung an eine registrierte Mobilnummer schicken

 **Token**  
Erzeugen Sie ein Einmalpasswort mit einem VASCO-Token.

 **Token CRAM**  
Erzeugen Sie ein Einmalpasswort mit einem CRAM-Token.

 **Elektronische ID (eID)**  
Nutzen Sie Ihre registrierte elektronische ID (eID) zur Überprüfung Ihrer Identität.

# Einstieg auf die Plattform (12)

- ( z.B. elektronische ID - el-ID via ID-Austria )


tracesnt schreibt Ihnen vor, sich zu authentifizieren

## Bitte anmelden, um fortzufahren

Willkommen zurück,  
hannl@customs-consulting.at  
(Extern)

[Mit anderer E-Mail-Adresse anmelden?](#)

**Authentifizierungsverfahren**

	<b>Elektronische ID (eID)</b> Nutzen Sie Ihre registrierte elektronische ID (eID) zur Überprüfung Ihrer Identität.	▼
---	---	---

**Anmelden**

# Einstieg auf die Plattform (13)

- ( z.B. elektronische ID - el-ID via ID-Austria )


tracesnt schreibt Ihnen vor, sich zu authentifizieren

## Bitte anmelden, um fortzufahren

Willkommen zurück,  
hannl@customs-consulting.at  
(Extern)

[Mit anderer E-Mail-Adresse anmelden?](#)

**Authentifizierungsverfahren**

	<b>Elektronische ID (eID)</b> Nutzen Sie Ihre registrierte elektronische ID (eID) zur Überprüfung Ihrer Identität.	▼
---	---	---

**Anmelden**

# Einstieg auf die Plattform (14)

- ( z.B. elektronische ID - el-ID via ID-Austria ) „Österreich anklicken und absenden“

**EU Login**  
One account, many EU services

Deutsch (de)






















tracesnt schreibt Ihnen vor, sich zu authentifizieren

## Anmeldung mit elektronischem Identitätsdokument

Bitte wählen Sie Ihr Ursprungsland

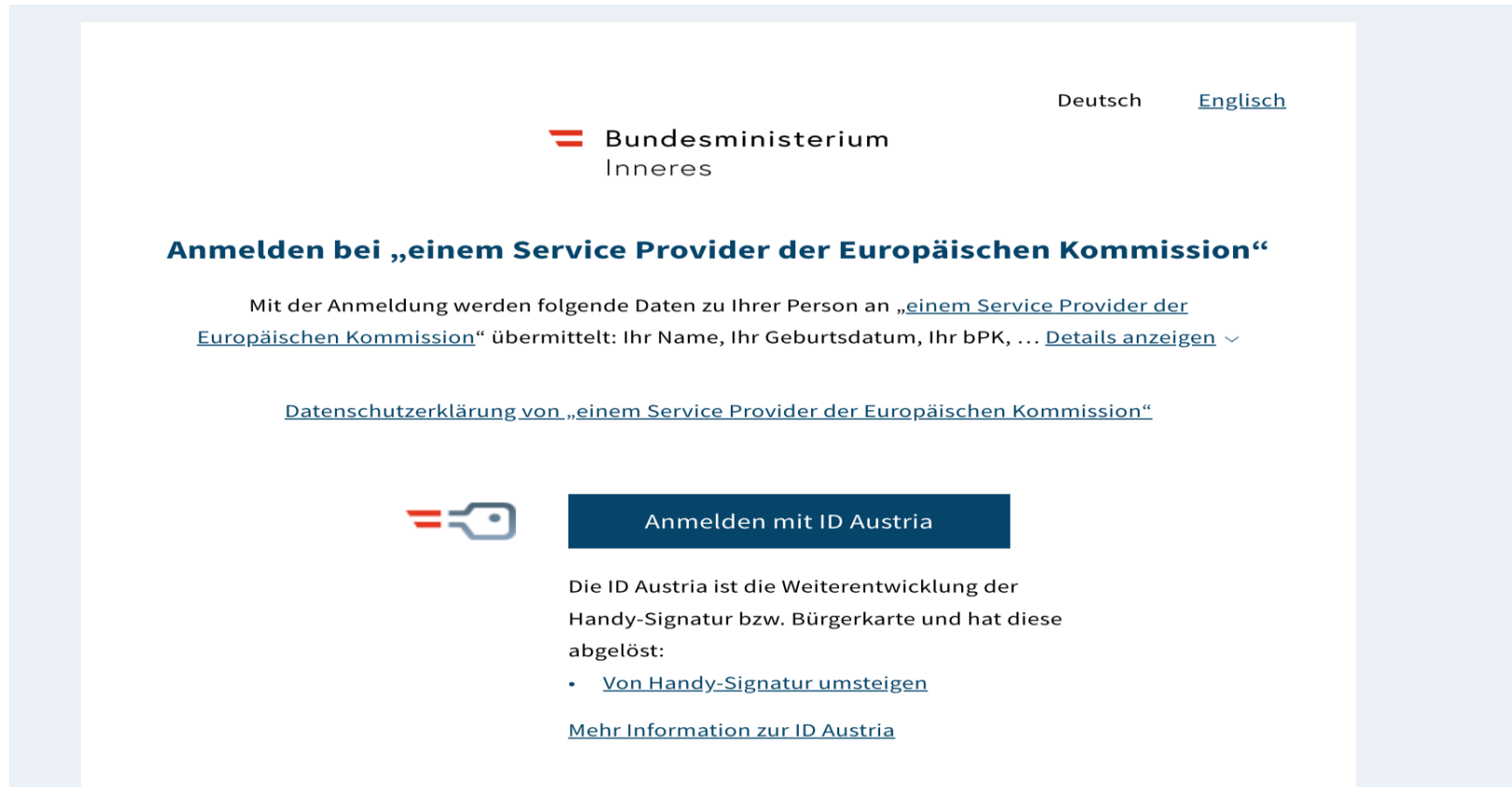
### eID-Authentifizierung

Die eID-Authentifizierung wird gemäß der [eIDAS-Verordnung](#) für alle notifizierten Systeme zur Authentifizierung durch elektronische Identifizierung bereitgestellt. Zusätzliche eID-Systeme werden auf freiwilliger Basis unterstützt.

<input type="radio"/>  Belgien	<input type="radio"/>  Dänemark	<input type="radio"/>  Deutschland
<input type="radio"/>  Estland	<input type="radio"/>  Frankreich	<input type="radio"/>  Italien
<input type="radio"/>  Kroatien	<input type="radio"/>  Lettland	<input type="radio"/>  Liechtenstein
<input type="radio"/>  Litauen	<input type="radio"/>  Luxemburg	<input type="radio"/>  Malta
<input type="radio"/>  Niederlande	<input checked="" type="radio"/>  Österreich	<input type="radio"/>  Polen
<input type="radio"/>  Portugal	<input type="radio"/>  Schweden	<input type="radio"/>  Slowakei
<input type="radio"/>  Slowenien	<input type="radio"/>  Spanien	<input type="radio"/>  Tschechische Republik


# Einstieg auf die Plattform (15)

- Anmelden in ID Austria



The screenshot shows the website of the Austrian Federal Ministry of the Interior. At the top right, there are language options for "Deutsch" and "Englisch". The main header identifies the "Bundesministerium Inneres". The central heading is "Anmelden bei „einem Service Provider der Europäischen Kommission“". Below this, a paragraph explains that registration data is sent to a service provider of the European Commission, listing "Ihr Name, Ihr Geburtsdatum, Ihr bPK, ..." and providing a "Details anzeigen" link. A link for the "Datenschutzerklärung" is also present. The registration section features the ID Austria logo (a key icon) and a dark blue button labeled "Anmelden mit ID Austria". Below the button, text states that ID Austria is the successor to the mobile signature and ID card, followed by a bullet point linking to "Von Handy-Signatur umsteigen" and a link for "Mehr Information zur ID Austria".


Deutsch [Englisch](#)

 Bundesministerium  
Inneres

**Anmelden bei „einem Service Provider der Europäischen Kommission“**

Mit der Anmeldung werden folgende Daten zu Ihrer Person an „[einem Service Provider der Europäischen Kommission](#)“ übermittelt: Ihr Name, Ihr Geburtsdatum, Ihr bPK, ... [Details anzeigen](#) ∨

[Datenschutzerklärung von „einem Service Provider der Europäischen Kommission“](#)

 **Anmelden mit ID Austria**

Die ID Austria ist die Weiterentwicklung der Handy-Signatur bzw. Bürgerkarte und hat diese abgelöst:


- [Von Handy-Signatur umsteigen](#)

[Mehr Information zur ID Austria](#)

# Einstieg auf die Plattform (16)

- Anmelden in ID Austria


Deutsch [Englisch](#)


 **Bundesministerium**  
Inneres


**Anmelden bei „einem Service Provider der Europäischen Kommission“**

Mit der Anmeldung werden folgende Daten zu Ihrer Person an „[einem Service Provider der Europäischen Kommission](#)“ übermittelt: Ihr Name, Ihr Geburtsdatum, Ihr bPK, ... [Details anzeigen](#) ▾

[Datenschutzerklärung von „einem Service Provider der Europäischen Kommission“](#)

 **Anmelden mit ID Austria**

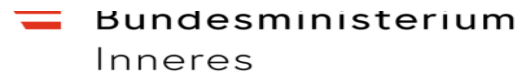




[Zurück](#)

# Einstieg auf die Plattform (17)

- Anmelden in ID Austria



**Anmelden bei „einem Service Provider der Europäischen Kommission“**



Benutzername/Mobiltelefonnummer:

Signatur-Passwort:

**Identifizieren**

[Eigenes Fenster](#)

[Passwort falsch?](#)

# Einstieg auf die Plattform (18)

- Auswahl als Unternehmer:

The screenshot shows the 'Autorisierungsantrag' (Authorization Request) form. At the top, a warning message states: 'Sie haben derzeit keine Rolle, die es Ihnen erlaubt, auf die Anwendung zuzugreifen.' Below this, the user is prompted to select an organization type. Three options are listed: 'Unternehmer' (highlighted with a red box), 'Behörde' (Authority), and 'Sonstige Stelle' (Other position). The 'Unternehmer' option includes the subtext 'Marktteilnehmer wie bestimmte Unternehmen, Geschäfte, gemeinnützige Organisationen...'. To the right, the 'Persönliche Informationen' (Personal Information) section displays the user's details: 'Volständiger Name' (Full Name) as 'Importer USER ONE', 'Bereich' (Area) as 'Extern', 'Benutzername' (Username) as 'userone1', and 'E-Mail' as 'importer-user1@ec-traces.eu'. At the bottom of the right panel, there are three links: 'Mein Konto für EU-Login', 'Ihr Passwort für EU-Login ändern', and 'Ihre Informationen bei EU-Login aktualisieren'.

**Autorisierungsantrag**

Sie haben derzeit keine Rolle, die es Ihnen erlaubt, auf die Anwendung zuzugreifen.

Bitte wählen Sie den Typ der Organisation aus, für den Sie einen Zugang beantragen:

**Unternehmer** >  
Marktteilnehmer wie bestimmte Unternehmen, Geschäfte, gemeinnützige Organisationen ...

**Behörde** >  
Zuständige Behörden, wie beispielsweise Zollämter, Veterinärbehörden, zentrale zuständige Behörden, Pflanzenschutzbehörden,

**Sonstige Stelle** >  
Other bodies such as translators, county administrators, customs systems (at national level)...

Benötigen Sie [Hilfe](#), um herauszufinden, welcher Art von Organisation Sie angehören?

**Persönliche Informationen**

EU-Login ist der Ort, an dem Ihre persönlichen Informationen gespeichert werden. Wenn die hier angezeigten Informationen falsch sind, können Sie sie dort aktualisieren. Ihre Informationen werden bei der nächsten Anmeldung in TRACES automatisch aktualisiert.

Volständiger Name Importer USER ONE  
Bereich Extern  
Benutzername userone1  
E-Mail importer-user1@ec-traces.eu

Mein Konto für EU-Login  
Ihr Passwort für EU-Login ändern  
Ihre Informationen bei EU-Login aktualisieren



# Einstieg auf die Plattform (19)

- Als Unternehmer registrieren

The screenshot shows the 'Bestehenden Unternehmer auswählen' (Select existing company) interface. It features a search form with the following fields: Land (Belgien (BE)), Kapitel (EUDR), Abschnitt (EUDR (EUDR)), and Aktivitätstyp (EUDR Operator). The search term 'EUDR Belgium Operator' is entered in the 'Suchen' field. A red box highlights the 'Suchen' button. Below the search form, a table lists the search results. The first result is 'EUDR Belgium Operator' with the address 'Here 1040 Brussels, Belgium'. The 'Aktivitäten' column shows 'EUDR Operator' with a status of 'Gültig'. A red box highlights the selection checkbox for this entry. A tooltip message is visible: 'Haben Sie den Unternehmer, zu dem Sie gehören, wirklich nicht gefunden? In diesem Fall könnten Sie mit der Schaltfläche oben einen neuen zu erstellen.' (Have you really not found the entrepreneur you belong to? In this case you could create a new one with the button above.)







Name	Adresse	Aktivitäten
EUDR Belgium Operator MwSt.: BE123456	Here 1040 Brussels Belgien	EUDR Operator <span style="color: green;">Gültig</span>

Hier ist die Auswahl (Mehrfachnennungen möglich) zu treffen

- EUDR-Operator
- EUDR-Trader
- EUDR-Authorized Representative

# Einstieg auf die Plattform (20)

- Datenbank-Übersicht

	Name	Land	Identifikatoren	Aktivitäten	Vollständige Adresse
<input type="checkbox"/>	Hanni Customs Consulting GmbH	 Österreich	EORI ATE0S1000077363	<b>EUDR</b> EUDR EUDR Authorized Representative Gültig	Flughafenstraße 3 4063 Hörsching Hörsching / Bezirk Linz-Land / Oberösterreich AT-4  Österreich
<input type="checkbox"/>	Baldwin Global Consulting	 Frankreich	MwSt. FR 65 982 572 026	<b>EUDR</b> EUDR EUDR Operator Gültig	7 avenue du General Leclerc 75014 Paris Paris FR-75 / Ile-de-France FR-IDF / Metropolitan France Frankreich  Frankreich
<input type="checkbox"/>	Jordisk Consulting Limited	 Vereinigtes Königreich	MwSt. GB436161900 Nationale Unternehmensnummer SC755320	<b>EUDR</b> EUDR EUDR Authorized Representative Neu	22 Montrose Street G1 Glasgow City Schottland GB-SCT  Vereinigtes Königreich